



13

Soziale Sicherheit

135-1401

Die berufliche Vorsorge in der Schweiz

Pensionskassenstatistik 2014

Die vom Bundesamt für Statistik (BFS)
herausgegebene Reihe «Statistik der Schweiz»
gliedert sich in folgende Fachbereiche:

- 0** Statistische Grundlagen und Übersichten
- 1** Bevölkerung
- 2** Raum und Umwelt
- 3** Arbeit und Erwerb
- 4** Volkswirtschaft
- 5** Preise
- 6** Industrie und Dienstleistungen
- 7** Land- und Forstwirtschaft
- 8** Energie
- 9** Bau- und Wohnungswesen
- 10** Tourismus
- 11** Mobilität und Verkehr
- 12** Geld, Banken, Versicherungen
- 13** Soziale Sicherheit
- 14** Gesundheit
- 15** Bildung und Wissenschaft
- 16** Kultur, Medien, Informationsgesellschaft, Sport
- 17** Politik
- 18** Öffentliche Verwaltung und Finanzen
- 19** Kriminalität und Strafrecht
- 20** Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung
- 21** Nachhaltige Entwicklung und Disparitäten auf regionaler und internationaler Ebene

Die berufliche Vorsorge in der Schweiz

Pensionskassenstatistik 2014

Bearbeitung Sektion Berufliche Vorsorge

Herausgeber Bundesamt für Statistik (BFS)

Herausgeber: Bundesamt für Statistik (BFS)
Auskunft: Willi Stuber, Pensionskassenstatistik, BFS, Tel. 058 463 68 03
willi.stuber@bfs.admin.ch
Realisierung: Berufliche Vorsorge
Vertrieb: Bundesamt für Statistik, CH-2010 Neuchâtel
Tel. 058 463 60 60, Fax 058 463 60 61, order@bfs.admin.ch
Bestellnummer: 135-1401
Preis: Fr. 13.– (exkl. MWST)
Reihe: Statistik der Schweiz
Fachbereich: 13 Soziale Sicherheit
Redaktion: Daniel Ehrlich, BFS
Redaktionelle Mitarbeit: Rolf Tanner, Olivier Geiser, Markus Massmünster, Salomé Singer, Anne Steiner, Willi Stuber, BFS
Originaltext: Deutsch
Titelgrafik: BFS; Konzept: Netthoevel & Gaberthüel, Biel; Foto: © Renàta Sedmàková – Fotolia.com
Grafik/Layout: Sektion DIAM, Prepress/Print, (Redaktionssystem)
Copyright: BFS, Neuchâtel 2016
Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung – unter Angabe der Quelle gestattet
ISBN: 978-3-303-13182-4

Inhaltsverzeichnis

Kommentierte Ergebnisse	5
<hr/>	
1 Konzeption der Erhebung 2014	7
<hr/>	
2 Die berufliche Vorsorge in der Schweiz: Das Wichtigste in Kürze	8
<hr/>	
3 Strukturelle Angaben	10
<hr/>	
4 Aktiven – Anlagevermögen	14
<hr/>	
5 Passiven – Deckungsgrad	18
<hr/>	
6 Betriebsrechnung	23
<hr/>	
7 Versicherte und Leistungen	27
<hr/>	
8 Ausgewählte Aspekte der beruflichen Vorsorge	31
<hr/>	
Glossar	41
<hr/>	
Wichtige Eckwerte der Sozialversicherungen	45
<hr/>	

Texttabellen und Grafiken

Thematischer Überblick

Das Wichtigste in Kürze

G2.1 Die berufliche Vorsorge seit 2004	9
T2.1 Vorsorgeeinrichtungen, aktive Versicherte, Leistungsbezüger/innen und Leistungen, 2014	9

Strukturelle Angaben

G3.1 Konzentration in der beruflichen Vorsorge – aktive Versicherte, 2014	11
G3.2 Konzentration in der beruflichen Vorsorge – Bilanzsumme, 2014	11
T3.1 Verwaltungs- und Rechtsform, angeschlossene Arbeitgeber, aktive Versicherte, 2013 und 2014	11
T3.2 Vorsorgeeinrichtungen nach Art der Risiko- deckung seit 2011	12
T3.3 Vorsorgeeinrichtungen nach Verwaltungsform und Risikodeckung, 2014	12
T3.4 Grössenverteilung der Vorsorgeeinrichtungen nach der Zahl der aktiven Versicherten, 2013 und 2014	13
T3.5 Grössenverteilung der Vorsorgeeinrichtungen und aktiven Versicherten nach der Bilanz- summe, 2013 und 2014	13
T3.6 Beitrags- und Leistungsprimat seit 2011	13

Aktiven – Anlagevermögen

T4.1 Bilanz, 2013 und 2014	15
T4.2 Kollektive Anlageformen, 2013 und 2014	16
G4.1 Entwicklung der Anlagen seit 2010	17
G4.2 Anlagen privater und öffentlicher Vorsorge- einrichtungen, 2014	17

Die prozentualen Veränderungen wurden aufgrund der Originalwerte (in 1000 Franken) berechnet.

Zeichenerklärung

- (Strich) anstelle einer Zahl bedeutet Null
- ... (Punktlinie) Zahl nicht berechnet

Passiven – Deckungsgrad

T5.1 Registrierte Vorsorgeeinrichtungen öffentlichen Rechts nach Art der Garantie, 2013 und 2014	19
G5.1 Anteile der Vorsorgeeinrichtungen, der aktiven Versicherten sowie der Bilanzsumme nach dem Umfang der Wertschwankungs- reserven, 2014	19
T5.2 Vorsorgeeinrichtungen und aktive Versicherte nach der Höhe des Deckungs- grades, 2013 und 2014	20
G5.2 Anteile der Vorsorgeeinrichtungen und der aktiven Versicherten nach der Höhe des Deckungsgrades, 2014	20
T5.3 Technischer Zinssatz im Beitragsprimat seit 2008	21
T5.4 Technischer Zinssatz im Leistungsprimat seit 2008	22

Betriebsrechnung

T6.1 Betriebsrechnung, 2013 und 2014, 1. Teil	24
T6.2 Betriebsrechnung, 2013 und 2014, 2. Teil	25
G6.1 Realisierte und nicht realisierte Kursgewinne oder -verluste seit 2002; im Vergleich zu den Börsenentwicklungen	26

Versicherte und Leistungen

G7.1 Entwicklung der Renten seit 2010	27
T7.1 Bezüger/innen und Leistungen, 2013 und 2014	28
G7.2 Durchschnittliche Jahresrente nach Geschlecht seit 2010	29
T7.2 Frauen in der beruflichen Vorsorge, 2014	29
T7.3 Registrierte Vorsorgeeinrichtungen und deren Versicherte nach BVG-Minimum- Plänen, 2013 und 2014	30

Kommentierte Ergebnisse

1 Konzeption der Erhebung 2014

Die vorliegende Publikation vermittelt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der beruflichen Vorsorge in der Schweiz. Die Ergebnisse beziehen sich auf das Jahr 2014 bzw. den Stichtag 31. Dezember 2014. Die Daten wurden auf postalischem und elektronischem Weg erhoben. Diese wurden bereits als Zusammenfassung «Kennzahlen der Pensionskassenstatistik 2008–2014» publiziert. Alle detaillierten Daten sind auf dem Internetportal des Bundesamtes für Statistik BFS, www.stattab.bfs.admin.ch, in Datenwürfeln (Cubes) individuell selektioniert abrufbar.

Das Ziel der Pensionskassenstatistik ist primär die Darstellung der Struktur und der Entwicklung der beruflichen Vorsorge in der Schweiz. Von ebenso grosser Bedeutung ist die Bereitstellung gewisser Daten für die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, die Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit sowie die internationale Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) als auch die Statistikstelle der Europäischen Union (EUROSTAT).

Weitere Stellen, welche sich für die Daten der Pensionskassenstatistik interessieren, sind das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), die Nationalbank, Verbände, Wissenschaftler, Politiker, Fachspezialisten sowie die allgemeine Öffentlichkeit.

Die Pensionskassenstatistik befragt ausschliesslich öffentliche und private Vorsorgeeinrichtungen, welche den Arbeitnehmern und Selbständigerwerbenden im Rahmen der zweiten Säule Schutz gegen die wirtschaftlichen Folgen des Erwerbsausfalls infolge Alter, Tod und Invalidität gewähren.

Die Pensionskassenstatistik wird bei den Vorsorgeeinrichtungen mit reglementarischen Leistungen und aktiven Versicherten jährlich durchgeführt. Die Resultate der vorliegenden Publikation beziehen sich ausschliesslich auf diese Art von Institutionen. Der dazu verwendete standardisierte Fragenkatalog basiert auf den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung von Personalvorsorgeeinrichtungen «Swiss GAAP FER 26».

Nicht miteinbezogen werden all jene Vorsorgeeinrichtungen, welche lediglich Teilaufgaben übernehmen. Dazu gehören die Freizügigkeits- und die Anlagestiftungen für Pensionskassen; zudem Einrichtungen, die ausschliesslich bei vorübergehender Notlage Unterstützung gewähren. Ausgeschlossen sind ferner solche, bei denen die Mitgliedschaft nicht an die Zugehörigkeit eines Unternehmens, einer Verwaltung oder Berufsgruppe gebunden sind. Internationale, Ruhegehaltsordnungskassen sowie Einrichtungen, die der Selbstvorsorge im Rahmen der dritten Säule zuzuordnen sind, z. B. Selbsthilfegruppen von Arbeitnehmern, fallen ebenfalls nicht in den Kreis der Befragten. Letztlich sind die im Berichtsjahr neu gegründeten Vorsorgeeinrichtungen auch nicht in die Erhebung miteinbezogen.

Die Wohlfahrtsfonds, die Finanzierungsstiftungen, die auslaufenden oder stillgelegten Vorsorgeeinrichtungen sowie Vorruhestands- und Rentnerkassen sind im Rahmen der vorliegenden Jahresstatistik mit Ausnahme der Bilanzsumme nicht befragt worden. Deshalb können über diesen Teil (1946 Vorsorgeeinrichtungen, Bilanzsumme 17,3 Milliarden Franken) der beruflichen Vorsorge keine Angaben publiziert werden.

2 Die berufliche Vorsorge in der Schweiz: Das Wichtigste in Kürze

2014 blickte die berufliche Vorsorge das dritte Jahr in Folge auf ein gutes Anlagejahr zurück. Die Wertschwankungsreserven stiegen noch stärker als im Vorjahr auf 66 Milliarden Franken (+42,1%) an. Gesamthaft konnte die Unterdeckung weiter auf 29 Milliarden Franken (-13%) abgebaut werden. Nur noch 3,1% der autonomen und teilautonomen Vorsorgeeinrichtungen waren in Unterdeckung (Grafik G5.2). Neu wurden hier auch die vollkapitalisierten öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen mitgezählt.

Das Nettoergebnis aus der Vermögensanlage legte 23,5 Prozent zu und wies 51,4 Milliarden Franken Gewinn aus. Im Ergebnis enthalten sind die Vermögensverwaltungskosten in der Höhe von 3,6 Milliarden Franken (+20,1%). Erstmals wurden auch die TER-Kosten analog den Weisungen W-02/2013 der OBERAUFSICHTSKOMMISSION der beruflichen Vorsorge OAK BV erhoben. Sie machten 2,6 der 3,6 Milliarden Franken aus. Somit waren die direktverbuchten Vermögensverwaltungskosten seit 2012 bei einer Milliarde Franken stabil.

Kontinuierlich blieb der Anstieg bei den reglementarischen Renten und Kapitalzahlungen. Total wurden 33,5 Milliarden Franken (+3,2%) an Leistungen ausbezahlt. Die Altersleistungen, welche mehr als drei Viertel aller Rentenleistungen ausmachten, erreichten 20,8 Milliarden Franken (+3,3%). Die Invalidenrenten sanken das zweite Jahr in Folge auf 2,2 Milliarden Franken (-2,3%). Alle in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Kapitalbezüge stiegen 2014 wieder auf fast 7 Milliarden Franken.

Im Berichtsjahr wuchs der Gesamtwert der Aktiven mit einem Plus von 7,9 Prozent relativ stark an (bei einem mittleren jährlichen Bilanzwachstum von 4,8% seit 2004) und erreichte Ende 2014 den Bilanzwert von 777,3 Milliarden Franken. Darin nicht enthalten sind die teils lediglich im Anhang der Jahresrechnungen deklarierten Aktiven aus Versicherungsverträgen (Tabelle T4.1). Der langjährige Trend hin zu vermehrtem Einsatz von kollektiven Anlagen verstärkte sich im Berichtsjahr eindrücklich. Mit einem Total von 423,8 Milliarden Franken erhöhte sich deren Anteil gegenüber dem Gesamtwert der Aktiven von 49,6 Prozent (Erhebung 2013) auf

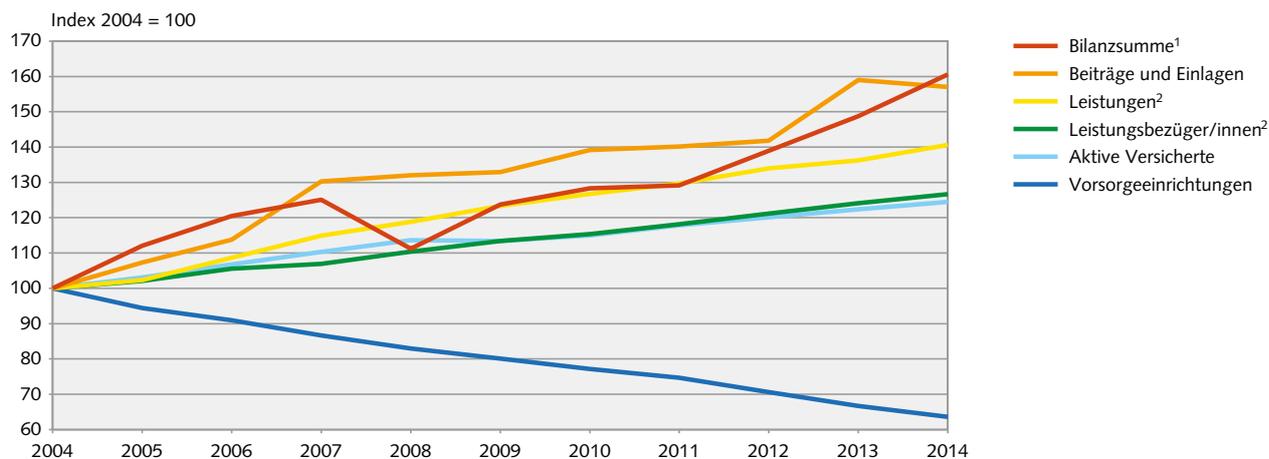
54,5 Prozent. Somit legten die Pensionskassen erstmals in der Geschichte weniger als die Hälfte des verwalteten Vermögens (Bilanzsumme) direkt an.

Die Zahl der Vorsorgeeinrichtungen mit reglementarischen Leistungen und aktiven Versicherten ging bis Ende 2014 weiter auf 1866 (gegenüber 1957) zurück. Die Gesamtzahl der aktiven Versicherten knackte nach weiterhin stabilem Wachstum (+1,7% gegenüber 2013) die 4-Millionen-Grenze. Der Strukturwandel in der beruflichen Vorsorge bedeutete im Berichtsjahr einmal mehr, dass vor allem Vorsorgeeinrichtungen mit weniger als 300 aktiven Versicherten entweder aufgehoben oder als Wohlfahrtsfonds ohne Rechtsansprüche respektive als Stiftungen mit auslaufenden Ansprüchen nur ausserhalb dieser Publikation mitgezählt wurden (Tabelle T3.4).

Die öffentlich-rechtlichen Pensionskassen erfuhren im Berichtsjahr strukturelle Änderungen unter dem Zeichen deren gesetzlich geregelten Ausfinanzierung beim Übergang in die Vollkapitalisierung (Mitteilung OAK BV M-02/2012). Einige öffentliche Pensionskassen, die sich für die Vollkapitalisierung entschieden hatten, nutzten die Gunst der Stunde, eine Stiftung privaten Rechts zu gründen.

Die berufliche Vorsorge seit 2004

G 2.1

¹ Ohne Aktiven/Passiven aus Versicherungsverträgen² Renten und Kapital bei Alter, Tod und Invalidität

Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2016

T2.1 Vorsorgeeinrichtungen, aktive Versicherte, Leistungsbezüger/innen und Leistungen, 2014

Art der Risikodeckung	Vorsorgeeinrichtungen	Aktive Versicherte	Laufende Renten ¹		Kapitalleistungen		Austrittsleistungen ²	
			Bezüger/innen	Jahresbetrag in Mio. Fr.	Bezüger/innen	Jahresbetrag in Mio. Fr.	Bezüger/innen	Jahresbetrag in Mio. Fr.
Autonom	376	1 884 918	711 386	20 317	19 507	2 714	243 002	14 176
davon Sammel-, Gemeinschaftseinrichtungen	45	809 240	178 584	4 508	8 328	1 049	123 579	5 901
Autonom ³	383	429 764	89 434	2 200	3 675	670	125 188	3 896
davon Sammel-, Gemeinschaftseinrichtungen	44	235 172	29 605	443	1 825	255	83 211	1 612
Teilautonom ⁴	684	385 336	74 781	1 594	3 724	859	76 316	4 331
davon Sammel-, Gemeinschaftseinrichtungen	65	186 940	27 410	419	1 751	373	48 055	2 172
Teilautonom ⁵	273	241 687	31 029	444	1 976	517	56 983	2 993
davon Sammel-, Gemeinschaftseinrichtungen	30	205 266	24 776	333	1 565	407	51 934	2 614
Kollektiv	140	1 057 841	168 110	2 131	12 469	2 095	191 249	9 928
davon Sammel-, Gemeinschaftseinrichtungen	39	1 038 350	162 342	1 992	12 247	2 038	189 187	9 766
Spareinrichtung	10	531	1	–	18	–	60	1
Total	1 866	4 000 077	1 074 741	26 686	41 369	6 855	692 798	35 325
davon Sammel-, Gemeinschaftseinrichtungen	223	2 474 968	422 717	7 695	25 716	4 122	495 966	22 065

¹ Bei Alter, Tod und Invalidität; per Ende Jahr² Inklusive Vorbezüge³ Mit Excess-of-Loss bzw. Stop-Loss-Versicherung⁴ Sicherstellung der Altersrenten durch die VE, Rückversicherung der übrigen Risiken⁵ Alterskapital durch VE ausbezahlt oder Sicherstellung der Altersrenten durch eine Versicherungsgesellschaft, Rückversicherung der übrigen Risiken

Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2016

3 Strukturelle Angaben

Die Zahl der Vorsorgeeinrichtungen mit reglementarischen Leistungen und aktiven Versicherten ging bis Ende 2014 weiter auf 1866 (gegenüber 1957) zurück. Die Gesamtzahl der aktiven Versicherten knackte nach weiterhin stabilem Wachstum (+1,7% gegenüber 2013) die 4-Millionen-Grenze. Der Strukturwandel in der beruflichen Vorsorge bedeutete im Berichtsjahr einmal mehr, dass vor allem Vorsorgeeinrichtungen mit weniger als 300 aktiven Versicherten entweder aufgehoben oder als Wohlfahrtsfonds ohne Rechtsansprüche respektive als Stiftungen mit auslaufenden Ansprüchen nur ausserhalb dieser Publikation mitgezählt wurden (Tabelle T3.4).

Hinsichtlich der Versicherten nach Risikoträgerform entwickelten sich die autonomen Vorsorgeeinrichtungen ohne Rückversicherung (+3%) und die voll rückversicherten kollektiven Vorsorgeeinrichtungen (+2,1%) im Rahmen der Entwicklung der gesamten aktiven Versicherten der 2. Säule (Tabelle T3.2). Diese beiden Arten der Risikodeckung nehmen in der beruflichen Vorsorge mit 1,88 Millionen bzw. 1,06 Millionen aktiven Versicherten seit Jahrzehnten Platz Eins und Zwei ein. Zusätzlich betreuten 383 autonome Vorsorgeeinrichtungen, welche mit Excess-of-Loss und Stop-Loss-Verträgen die Spitzenrisiken rückversichern lassen, rund 430'000 Versicherte, das sind 7,3 Prozent weniger als im Vorjahr. Die Entwicklung bei den teilautonomen Vorsorgeeinrichtungen verlief volatil. Im Mehrjahresvergleich bestätigt sich immerhin die folgende Tendenz: Sukzessive weniger teilautonome Kassen überweisen das autonom angesparte Alterskapital bei Pensionierung an eine Versicherungsgesellschaft. Das bedeutet, dass der Versichertenbestand bei teilautonomen Vorsorgeeinrichtungen, welche die Altersrenten selber sicherstellen, gegenüber dem Vorjahr um 30,5 Prozent auf 385'000 zunahm, dies vor allem zu Lasten von Einrichtungen, welche die Altersrenten bei einer Versicherungsgesellschaft einkaufen (242'000 Versicherte, -20,7%). Allerdings machte im Berichtsjahr die Neuordnung einer einzelnen grossen Kasse etwa die Hälfte der genannten Verschiebung aus.

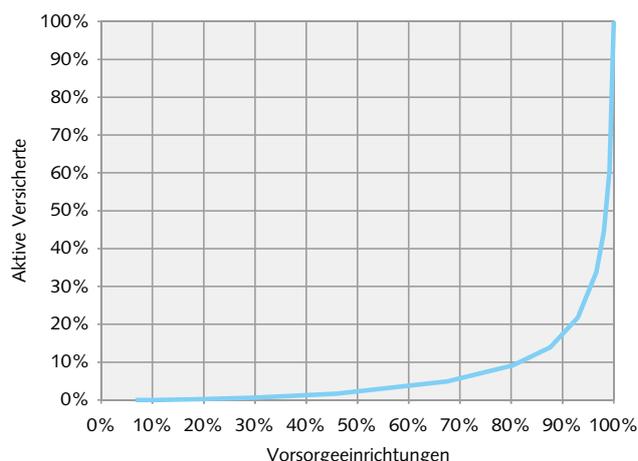
Der langjährige Trend hin zu Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen setzte sich im Berichtsjahr verstärkt fort, aber nur auf den ersten Blick. Einerseits war dies vor allem der Effekt der Neueinteilung einer grossen Pensionskasse öffentlichen Rechts als Sammeleinrichtung. Auf der anderen Seite beeinflusste die Umwandlung einer grossen, öffentlichen Pensionskasse in eine Gemeinschaftseinrichtung privaten Rechts das Gesamtbild. Öffentlich-rechtliche Pensionskassen werden in unserer Statistik meist unter «Übrige Einrichtungen mehrerer Arbeitgeber» geführt, obwohl es sich hierbei zu einem grossen Teil um Mischformen zwischen Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen handelt (Tabelle T3.1). Unter den genannten Vorbehalten konnten im Berichtsjahr insbesondere die Gemeinschaftseinrichtungen zulegen, welche somit im Jahresvergleich 12 Prozent mehr Versicherte betreuten.

In Sachen Rechtsform sank die Zahl der öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen diesmal drastisch auf 78 (-11). Sie betreuten noch 565'000 Versicherte (-11%). Gleichzeitig nahm die Zahl der privatrechtlichen Pensionskassen ebenfalls deutlich auf 1788 (-80) ab. Allerdings zählten die Letzteren die Rekordzahl von 3'435'000 Personen zu ihren aktiven Versicherten, das sind 4,2 Prozent mehr als im Vorjahr. Die öffentlich-rechtlichen Pensionskassen erfuhren im Berichtsjahr strukturelle Änderungen unter dem Zeichen deren gesetzlich geregelten Ausfinanzierung beim Übergang in die Vollkapitalisierung (Mitteilung OAK BV M-02/2012). Einige öffentliche Pensionskassen, die sich für die Vollkapitalisierung entschieden hatten, nutzten die Gunst der Stunde, eine Stiftung privaten Rechts zu gründen.

Der Trend hin zum Beitragsprimat verstärkte sich im Berichtsjahr. Nur noch 9 Prozent sämtlicher aktiver Versicherten gehörten Ende 2014 einer Leistungsprimatkasse an (2013: 10,6%). Der Entscheid weg vom Leistungsprimat hin zum Beitragsprimat wurde und wird bei den öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen in einem engen Bezug zur Ausfinanzierung (Entscheid Voll- oder Teilkapitalisierung) gemacht. Es zeichnet sich ab,

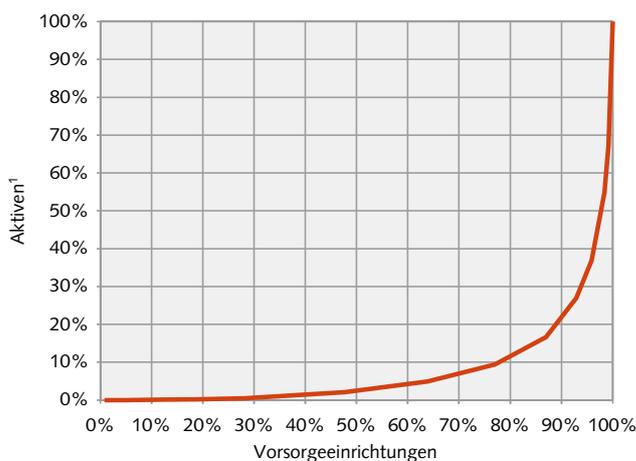
dass vor allem grössere, deutschschweizerische Einrichtungen öffentlichen Rechts auf das Beitragsprimat umstellen, während sich Vorsorgeeinrichtungen aus der lateinischen Schweiz mit dem Thema Primatswechsel eher schwertun. Bei den privatrechtlichen Einrichtungen ist der Wandel diesbezüglich kontinuierlich. Die Tabelle T 3.6 dokumentiert diese Entwicklung eindrücklich.

Konzentration in der beruflichen Vorsorge – aktive Versicherte, 2014 G 3.1



Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2014 © BFS, Neuchâtel 2016

Konzentration in der beruflichen Vorsorge – Bilanzsumme, 2014 G 3.2



¹ Ohne Aktiven aus Versicherungsverträgen
Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2014 © BFS, Neuchâtel 2016

T 3.1 Verwaltungs- und Rechtsform, angeschlossene Arbeitgeber, aktive Versicherte, 2013 und 2014

Verwaltungs-/Rechtsform	Vorsorgeeinrichtungen		Angeschlossene Arbeitgeber		Aktive Versicherte	
	2013	2014	2013	2014	2013	2014
Einrichtungen eines Arbeitgebers	754	686	754	686	177 949	175 780
privaten Rechts	745	681	745	681	174 754	173 232
öffentlichen Rechts	9	5	9	5	3 195	2 548
Einrichtungen mehrerer Arbeitgeber						
Sammeleinrichtung	108	115	214 600	225 497	1 454 214	1 560 367
privaten Rechts	107	113	214 042	224 740	1 448 921	1 491 970
öffentlichen Rechts	1	2	558	757	5 293	68 397
Gemeinschaftseinrichtung	110	108	120 995	122 245	816 512	914 601
privaten Rechts	109	107	120 693	121 942	805 046	902 609
öffentlichen Rechts	1	1	302	303	11 466	11 992
Übrige	985	957	10 179	9 432	1 483 512	1 349 329
privaten Rechts	907	887	6 050	6 031	868 825	867 393
öffentlichen Rechts	78	70	4 129	3 401	614 687	481 936
Total	1 957	1 866	346 528	357 860	3 932 187	4 000 077
privaten Rechts	1 868	1 788	341 530	353 394	3 297 546	3 435 204
öffentlichen Rechts	89	78	4 998	4 466	634 641	564 873

Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2014 © BFS, Neuchâtel 2016

T3.2 Vorsorgeeinrichtungen nach Art der Risikodeckung seit 2011

Art der Risikodeckung	Vorsorgeeinrichtungen				Aktive Versicherte			
	2011	2012	2013	2014	2011	2012	2013	2014
Autonom	428	414	400	376	1 802 167	1 831 661	1 830 214	1 884 918
Autonom ¹	454	424	401	383	459 179	449 700	463 391	429 764
Teilautonom ²	754	731	699	684	266 269	284 792	295 267	385 336
Teilautonom ³	359	327	299	273	303 449	300 250	304 657	241 687
Kollektiv	178	163	146	140	953 909	990 112	1 036 589	1 057 841
Spareinrichtung	18	14	12	10	2 290	2 288	2 069	531
Total	2 191	2 073	1 957	1 866	3 787 263	3 858 803	3 932 187	4 000 077

¹ Mit Excess-of-Loss bzw. Stop-Loss-Versicherung

² Sicherstellung der Altersrenten durch die VE, Rückversicherung der übrigen Risiken

³ Alterskapital durch VE ausbezahlt oder Sicherstellung der Altersrenten durch eine Versicherungsgesellschaft, Rückversicherung der übrigen Risiken

Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2016

T3.3 Vorsorgeeinrichtungen nach Verwaltungsform und Risikodeckung, 2014

Verwaltungsform	Art der Risikodeckung der Vorsorgeeinrichtungen						
	Autonom	Autonom ¹	Teilautonom ²	Teilautonom ³	Kollektiv	Spareinrichtung	Total
Einrichtungen eines Arbeitgebers							
Vorsorgeeinrichtungen	68	138	281	131	62	6	686
Aktive Versicherte	59 055	47 746	49 088	12 662	6 845	384	175 780
Einrichtungen mehrerer Arbeitgeber							
Sammeleinrichtungen	9	15	45	26	20	–	115
Aktive Versicherte	159 637	110 319	152 504	197 816	940 091	–	1 560 367
Gemeinschaftseinrichtungen	36	29	20	4	19	–	108
Aktive Versicherte	649 603	124 853	34 436	7 450	98 259	–	914 601
Übrige	263	201	338	112	39	4	957
Aktive Versicherte	1 016 623	146 846	149 308	23 759	12 646	147	1 349 329
Total Vorsorgeeinrichtungen	376	383	684	273	140	10	1 866
Total aktive Versicherte	1 884 918	429 764	385 336	241 687	1 057 841	531	4 000 077

¹ Mit Excess-of-Loss bzw. Stop-Loss-Versicherung

² Sicherstellung der Altersrenten durch die VE, Rückversicherung der übrigen Risiken

³ Alterskapital durch VE ausbezahlt oder Sicherstellung der Altersrenten durch eine Versicherungsgesellschaft, Rückversicherung der übrigen Risiken

Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2016

T3.4 Grössenverteilung der Vorsorgeeinrichtungen nach der Zahl der aktiven Versicherten, 2013 und 2014

Mit ... aktiven Versicherten	Vorsorgeeinrichtungen		In % aller Vorsorgeeinrichtungen		Aktive Versicherte		In % aller aktiven Versicherten	
	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014
1 – 9	138	125	7,0	6,7	737	620	0,0	0,0
10 – 29	142	131	7,2	7,0	2 669	2 486	0,1	0,1
30 – 99	340	305	17,4	16,4	21 071	18 911	0,5	0,5
100 – 299	516	493	26,4	26,4	95 962	92 535	2,4	2,3
300 – 999	444	444	22,7	23,8	245 518	248 281	6,2	6,2
1 000 – 2 999	199	187	10,2	10,0	336 212	315 505	8,6	7,9
3 000 – 9 999	113	117	5,8	6,3	647 155	672 492	16,5	16,8
≥ 10 000	65	64	3,3	3,4	2 582 863	2 649 247	65,7	66,2
Total	1 957	1 866	100,0	100,0	3 932 187	4 000 077	100,0	100,0

Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2016

T3.5 Grössenverteilung der Vorsorgeeinrichtungen und aktiven Versicherten nach der Bilanzsumme¹, 2013 und 2014

Bilanzsumme in 1000 Franken	Vorsorgeeinrichtungen		Aktive Versicherte		Bilanzsumme in 1000 Franken		In % der Bilanzsumme	
	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014
≤ 1 000	53	46	3 033	2 191	25 911	20 001	0,0	0,0
1 001 – 3 000	108	94	5 157	4 753	223 345	193 881	0,0	0,0
3 001 – 10 000	241	208	19 405	17 515	1 479 846	1 246 802	0,2	0,2
10 001 – 30 000	369	326	58 132	54 385	7 028 274	6 269 762	1,0	0,8
30 001 – 100 000	536	517	250 039	237 729	31 362 536	30 296 969	4,4	3,9
100 001 – 300 000	343	351	439 041	435 752	59 746 486	60 726 420	8,3	7,8
300 001 – 1 000 000	182	191	715 316	723 531	106 769 115	111 115 233	14,8	14,3
1 000 001 – 3 000 000	78	84	1 100 098	1 123 461	131 658 237	141 882 120	18,3	18,3
> 3 000 000	47	49	1 341 966	1 400 760	381 943 002	425 588 757	53,0	54,7
Total	1 957	1 866	3 932 187	4 000 077	720 236 752	777 339 945	100,0	100,0

¹ Ohne Aktiven/Passiven aus Versicherungsverträgen

Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2016

T3.6 Beitrags- und Leistungsprimat seit 2011

Rechtsform	Beitragsprimat				Leistungsprimat			
	2011	2012	2013	2014	2011	2012	2013	2014
Privatrechtlich								
Vorsorgeeinrichtungen	1 955	1 865	1 770	1 714	144	117	98	74
Aktive Versicherte	3 011 490	3 078 926	3 165 260	3 331 546	149 564	139 338	132 286	103 658
davon nur Risikoversicherte	253 891	261 125	250 389	251 048	10 437	9 721	9 403	7 355
Öffentlich-rechtlich								
Vorsorgeeinrichtungen	53	54	54	53	39	37	35	25
Aktive Versicherte	317 522	336 730	348 408	308 172	308 687	303 809	286 233	256 701
davon nur Risikoversicherte	12 106	12 898	12 247	11 398	7 336	7 402	7 056	5 559
Total								
Vorsorgeeinrichtungen	2 008	1 919	1 824	1 767	183	154	133	99
Aktive Versicherte	3 329 012	3 415 656	3 513 668	3 639 718	458 251	443 147	418 519	360 359
davon nur Risikoversicherte	265 997	274 023	262 636	262 446	17 773	17 123	16 459	12 914

Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2016

4 Aktiven – Anlagevermögen

Im Berichtsjahr wuchs der Gesamtwert der Aktiven mit einem Plus von 7,9 Prozent relativ stark an (bei einem mittleren jährlichen Bilanzwachstum von 4,8% seit 2004) und erreichte Ende 2014 den Bilanzwert von 777,3 Milliarden Franken. Darin nicht enthalten sind die teils lediglich im Anhang der Jahresrechnungen deklarierten Aktiven aus Versicherungsverträgen (Tabelle T 4.1). Auffallend ist der Rückgang des Bilanzanteils der öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen von 29,4 auf 25,8 Prozent. Einige öffentlich-rechtliche Pensionskassen, die sich im Zuge der gesetzlich geregelten Ausfinanzierung für die Vollkapitalisierung entschieden hatten und eine Stiftung privaten Rechts gründeten, drückten auf die Bilanzsumme der öffentlich-rechtlichen Einrichtungen.

Mit einem Bilanzanteil von 265,1 Milliarden Franken behaupteten sich die Obligationen als wichtigste Anlagekategorie der Pensionskassen. Ihr Bilanzanteil erholte sich dank Kursgewinnen von 33,6 auf 34,1 Prozent. An zweiter Stelle folgten die Aktien, deren Quote sich mit 227,6 Milliarden Franken ebenfalls leicht erhöhte, nämlich von 28,9 auf 29,3 Prozent. Weiterhin waren ein Drittel im schweizerischen und zwei Drittel im ausländischen Aktienmarkt investiert, wobei die ausländischen Aktien mit einem Plus von 11,3 Prozent stärker zulegen konnten als schweizerische Aktien (+6%). Als dritt wichtigste Anlageform konnten sich die Immobilien mit einem Total von 133,1 Milliarden Franken besser als im Vorjahr entwickeln. Insbesondere ausländische Immobilien (11,8 Milliarden Franken, +23,9%) legten zu. Die Immobilienquote blieb indes mit 17,1 Prozent unverändert. Flüssige Mittel und kurzfristige Anlagen wurden mit 56,6 Milliarden Franken etwas abgebaut (–3%). Die Liquiditätsquote reduzierte sich entsprechend von 8,1 auf 7,3 Prozent. Mit 51 Milliarden Franken erhöhte sich der Bilanzanteil der alternativen Anlagen von 6,1 auf 6,5 Prozent, was teils mit den neu in Kraft getretenen Anlagerichtlinien mit vermehrten Zuordnungen von Wertschriften in diese Anlagekategorie erklärt werden kann (z. B. ausländische Hypotheken). Wie aus Tabelle T 4.1 ersichtlich, sind analog dieser Richtlinien neu

«Insurance Linked Securities», Rohstoffe und Infrastrukturen separat aufgeführt. Das Volumen der Hypothekaranlagen reduzierte sich weiter auf 13,7 Milliarden Franken (–4,8%).

Der Wert der messbaren Auslandsanlagen (Obligationen ausländischer Schuldner in CHF, Obligationen in Fremdwährung, Aktien und Immobilien Ausland) erhöhte sich im Berichtsjahr um gut 12 Prozent auf 316,7 Milliarden Franken. Das überdurchschnittliche Wachstum kann im Marktumfeld von 2014 wiederum zum Teil auf die anhaltende Verlagerung der Investitionstätigkeiten ins Ausland zurückgeführt werden. Im Gegenzug entwickelten sich die inländischen Anlagen (Obligationen inländische Schuldner in CHF, Aktien und Immobilien Schweiz) mit einem Plus von 6,5 Prozent auf 309 Milliarden Franken weniger stark und sanken im Berichtsjahr unter das Niveau der entsprechenden, oben erwähnten Auslandsanlagen.

Hinsichtlich Anlageverhalten lassen sich bei den öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen kaum mehr wesentliche strukturelle Differenzen gegenüber privatrechtlichen Einrichtungen feststellen. Auch die Hypothekenbestände der öffentlich-rechtlichen Pensionskassen (Quote von 2,4%) nähern sich allmählich der Quote der privatrechtlichen Pensionskassen (1,5%). 10 Jahre vorher lagen die Hypothekenanteile noch bei 6,4 respektive 2,6 Prozent. Nach wie vor liegt die Quote der Anlagen beim Arbeitgeber öffentlicher Kassen (2,7%) über derjenigen der privaten Kassen (1,3%, Diagramm G 4.2).

T4.1 Bilanz, 2013 und 2014

Aktiven und Passiven in Millionen Franken	Alle Vorsorgeeinrichtungen		Veränderung in %	Vorsorgeeinrichtungen			
	2013	2014		Rechtsform		Verwaltungsform	
				Öffentlich	Privat	Sammel-, Gemeinschafts- einrichtungen	Übrige
				2014			
Aktiven							
A Direkte und kollektive Anlagen	718 851	775 325	7,9	199 691	575 634	234 800	540 525
Flüssige Mittel und kurzfristige Anlagen	58 349	56 593	-3,0	11 856	44 737	21 378	35 215
Forderungen und Darlehen, inkl. VSt.	3 190	3 208	0,6	823	2 385	1 332	1 876
Forderungen beim Arbeitgeber	11 613	10 777	-7,2	5 334	5 443	1 729	9 048
Beteiligungen beim Arbeitgeber	2 285	1 837	-19,6	13	1 824	61	1 776
Obligationen – inländische Schuldner	103 763	110 347	6,3	28 850	81 497	33 669	76 678
Obligationen – ausländische Schuldner in CHF	47 166	48 147	2,1	8 393	39 754	12 933	35 214
Obligationen – in Fremdwährungen	90 983	106 564	17,1	32 609	73 955	35 867	70 697
Hypothekendarlehen	14 344	13 652	-4,8	4 808	8 844	4 408	9 244
auf schweizerischen Liegenschaften	14 148
auf ausländischen Liegenschaften ¹	196
Schweizerische Immobilien	113 464	121 271	6,9	31 853	89 418	31 880	89 391
Ausländische Immobilien	9 525	11 805	23,9	2 936	8 869	3 423	8 382
Schweizerische Aktien	73 033	77 421	6,0	20 508	56 913	22 148	55 273
Ausländische Aktien	134 982	150 206	11,3	39 785	110 421	44 562	105 644
Private Equity	8 676	10 265	18,3	2 416	7 849	2 351	7 914
Hedge Funds	15 912	17 209	8,1	3 279	13 930	4 345	12 864
Insurance Linked Securities	...	4 020	...	579	3 441	899	3 121
Rohstoffe	...	8 984	...	3 341	5 643	3 859	5 125
Infrastrukturen	...	1 994	...	252	1 742	393	1 601
Übrige alternative Anlagen ²	19 121	8 556	...	1 970	6 586	2 076	6 480
Mischvermögen bei kollektiven Anlagen	12 307	12 290	-0,1	42	12 248	7 366	4 924
Übrige Aktiven	138	179	30,0	44	135	121	58
B Aktive Rechnungsabgrenzung	1 386	2 015	45,4	777	1 238	651	1 364
Total Aktiven³	720 237	777 340	7,9	200 468	576 872	235 451	541 889
Passiven							
D Verbindlichkeiten	10 873	12 300	13,1	852	11 448	7 716	4 584
Freizüigkeitsleistungen und Renten	6 251	6 917	10,7	576	6 341	4 101	2 816
Banken, Versicherungen	1 595	1 563	-2,0	171	1 392	915	648
Andere Verbindlichkeiten	3 027	3 820	26,2	105	3 715	2 700	1 120
E Passive Rechnungsabgrenzung	2 131	2 222	4,3	246	1 976	1 506	716
F Arbeitgeberbeitragsreserven	10 044	9 168	-8,7	1 295	7 873	2 825	6 343
ohne Verwendungsverzicht	6 876	6 954	1,1	124	6 830	2 779	4 175
mit Verwendungsverzicht	3 168	2 214	-30,1	1 171	1 043	46	2 168
G Nicht-technische Rückstellungen	589	817	38,8	197	620	310	507
H Vorsorgekapital, technische Rückstellungen	679 385	707 918	4,2	215 049	492 869	205 384	502 534
Vorsorgekapital aktive Versicherte	354 719	368 586	3,9	96 562	272 024	128 652	239 934
Vorsorgekapital der Rentner/innen	291 663	305 603	4,8	107 100	198 503	66 761	238 842
Technische Rückstellungen	33 003	33 729	2,2	11 387	22 342	9 971	23 758
I Wertschwankungsreserven	46 415	65 955	42,1	10 651	55 304	15 984	49 971
J Stiftungskapital, freie Mittel	4 171	7 982	91,4	47	7 935	3 616	4 366
J Unterdeckung	-33 371	-29 022	-13,0	-27 869	-1 153	-1 890	-27 132
Total Passiven³	720 237	777 340	7,9	200 468	576 872	235 451	541 889
C Aktiven/Passiven aus Versicherungsverträgen	124 188	127 936	3,0	223	127 713	118 684	9 252

¹ Ab 2014 analog BVV2 allgemein in «Übrige alternative Anlagen» enthalten

² 2013 inklusive Insurance Linked Securities, Rohstoffe und Infrastrukturen

³ Ohne Aktiven/Passiven aus Versicherungsverträgen

Der langjährige Trend hin zu vermehrtem Einsatz von kollektiven Anlagen verstärkte sich im Berichtsjahr eindrücklich. Mit einem Total von 423,8 Milliarden Franken erhöhte sich deren Anteil gegenüber dem Gesamtwert der Aktiven von 49,6 Prozent (Erhebung 2013) auf 54,5 Prozent. Somit legen die Pensionskassen erstmals in der Geschichte weniger als die Hälfte des verwalteten Vermögens (Bilanzsumme) direkt an. Kollektive Anlagen sind in Artikel 56 und 56a BVV2 definiert und enthalten auch derivative Finanzinstrumente auf Kollektivanlagen und strukturierte Produkte sowie Rohstoffe. In der Erhebung 2004 lag der damals definierte Anteil der

Kollektivanlagen nur bei einem Viertel der Aktiven. Die Umsetzungsquote des Gebrauchs von Kollektivanlagen variierte je nach Anlageform stark. Alternative Anlagen gelten seit 2014 zu 100 Prozent als kollektive Anlagen. Auch bei den ausländischen Immobilien betrug die Quote sehr hohe 97,4 Prozent. Am anderen Ende der Skala befinden sich kurzfristige Anlagen wie Money Market Funds mit lediglich 9 Prozent in kollektiven Gefässen (Vorjahr 6,4%). Es folgen mit 15,6% Hypothekaranlagen. Im Vergleich dazu waren im Vorjahr immerhin noch ein Viertel der Hypotheken in kollektiven Gefässen platziert.

T4.2 Kollektive Anlageformen, 2013 und 2014

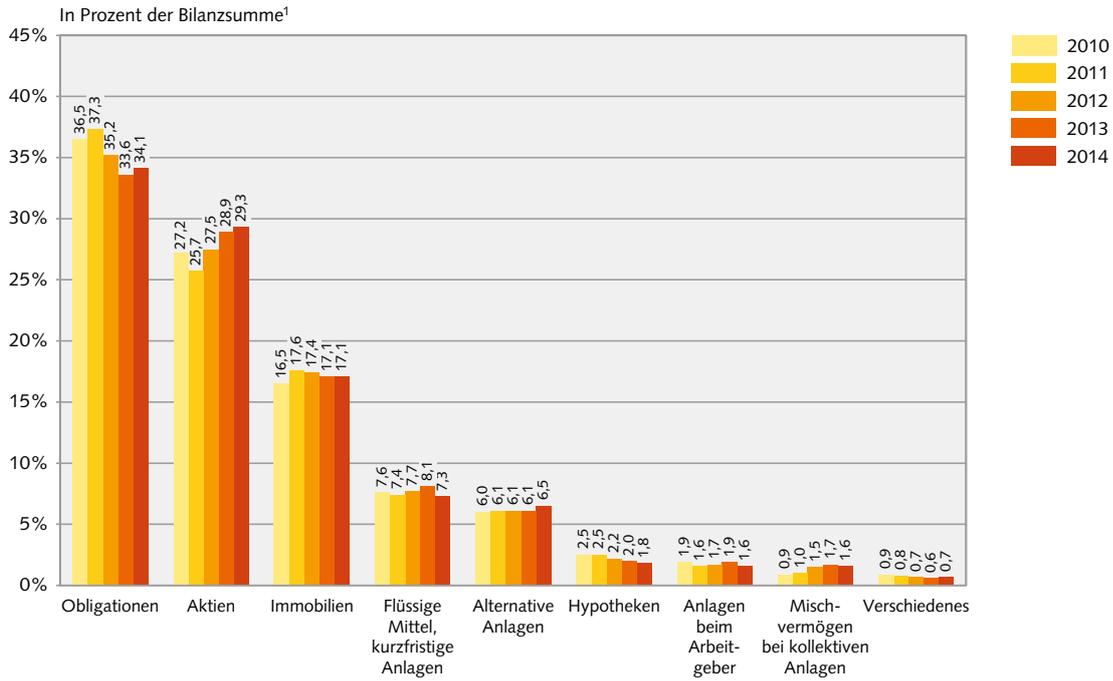
Anlageform in Millionen Franken	Alle Vorsorgeeinrichtungen		Veränderung in %	Vorsorgeeinrichtungen			
	2013	2014		Rechtsform		Verwaltungsform	
				Öffentlich	Privat	Sammel-, Gemeinschafts-einrichtungen	Übrige
				2014			
Kurzfristige Anlagen	3 720	5 071	36,3	958	4 113	928	4 143
Obligationen	115 619	135 497	17,2	23 313	112 184	31 605	103 892
Obligationen – inländische Schuldner	42 412	46 616	9,9	7 696	38 920	11 275	35 341
Obligationen – ausländische Schuldner in CHF	22 024	26 208	19,0	2 461	23 747	6 812	19 396
Obligationen – in Fremdwährungen	51 183	62 673	22,4	13 156	49 517	13 518	49 155
Hypothekendarlehen	3 669	2 126	-42,1	379	1 747	768	1 358
Hypotheken auf schweizerischen Liegenschaften	3 596
Hypotheken auf ausländischen Liegenschaften ¹	73
Immobilien	55 650	62 433	12,2	11 146	51 287	16 014	46 419
Schweizerische Immobilien	46 236	50 937	10,2	8 261	42 676	12 670	38 267
Ausländische Immobilien	9 414	11 496	22,1	2 885	8 611	3 344	8 152
Aktien	123 558	155 381	25,8	37 920	117 461	42 648	112 733
Schweizerische Aktien	33 645	41 623	23,7	9 659	31 964	11 708	29 915
Ausländische Aktien	89 913	113 758	26,5	28 261	85 497	30 940	82 818
Alternative Anlagen	43 007	51 028	18,7	11 838	39 190	13 924	37 104
Private Equity	8 676	10 265	18,3	2 416	7 849	2 351	7 914
Hedge Funds	15 912	17 209	8,1	3 279	13 930	4 346	12 863
Insurance Linked Securities	...	4 020	...	580	3 440	899	3 121
Rohstoffe	...	8 984	...	3 341	5 643	3 859	5 125
Infrastrukturen	...	1 994	...	252	1 742	393	1 601
Übrige alternative Anlagen ²	18 419	8 556	...	1 970	6 586	2 076	6 480
Mischvermögen bei kollektiven Anlagen	12 307	12 291	-0,1	42	12 249	7 366	4 925
Total kollektive Anlagen	357 530	423 827	18,5	85 596	338 231	113 253	310 574

¹ Ab 2014 analog BVV2 allgemein in «Übrige alternative Anlagen» enthalten

² 2013 inklusive Insurance Linked Securities, Rohstoffe und Infrastrukturen

Entwicklung der Anlagen seit 2010

G 4.1



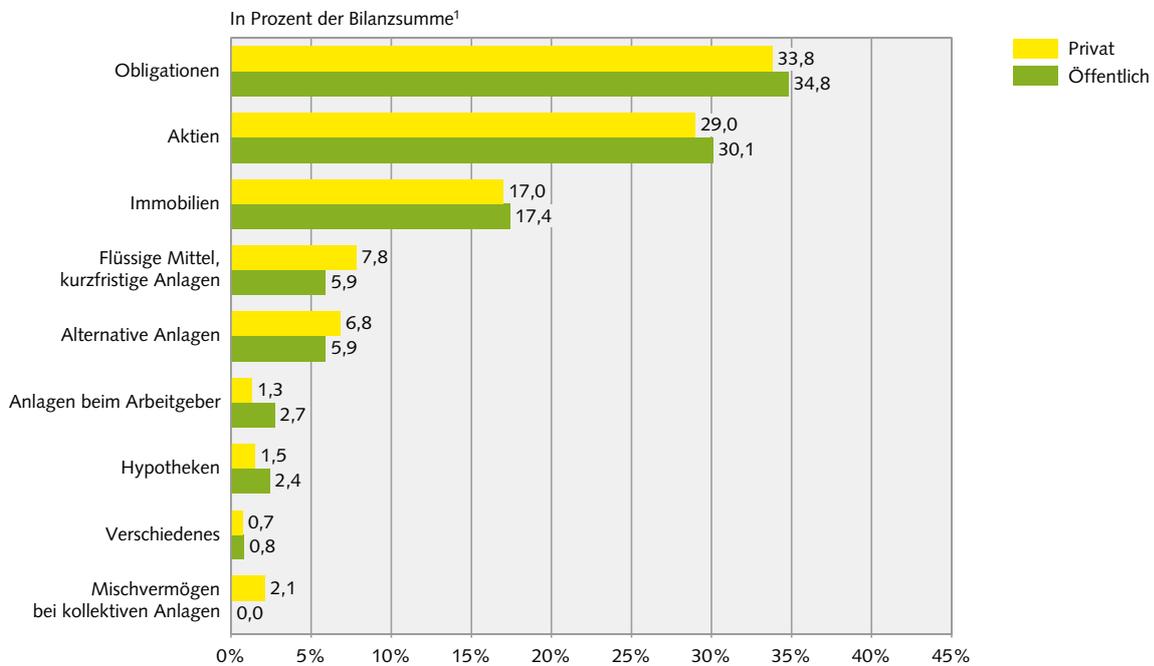
¹ Ohne Aktiven aus Versicherungsverträgen

Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2016

Anlagen privater und öffentlicher Vorsorgeeinrichtungen, 2014

G 4.2



¹ Ohne Aktiven aus Versicherungsverträgen

Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2016

5 Passiven – Deckungsgrad

2014 blickte die berufliche Vorsorge das dritte Jahr in Folge auf ein gutes Anlagejahr zurück. Die Wertschwankungsreserven stiegen noch stärker als im Vorjahr auf 66 Milliarden Franken (+42,1%) an. Gesamthaft konnte die Unterdeckung weiter auf 29 Milliarden Franken (-13%) abgebaut werden.

Bei den privatrechtlichen Vorsorgeeinrichtungen reduzierte sich die Unterdeckung auf 1,2 Milliarden Franken (-29%). Die technischen Rückstellungen erhöhten sich deutlich auf 22,3 Milliarden Franken (+22%).

Die öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen mussten sich bis Ende 2013 gewissermassen verselbständigen. Dabei standen zwei mögliche Varianten der Ausfinanzierung zur Auswahl (Mitteilung OAK BV M-02/2012). Für Pensionskassen, welche sich für das System der Teilkapitalisierung entschieden hatten, ist weiterhin ein Deckungsgrad von unter 100 Prozent zulässig (sogenannte Perennität). Dieser darf nach der nach Bundesrecht maximalen Übergangsfrist von 40 Jahren die 80 Prozent-Marke nicht mehr unterschreiten. Vorsorgeeinrichtungen mit einem Zieldeckungsgrad von 80 Prozent werden von der Pensionskassenstatistik wie bisher als in Unterdeckung erfasst. Dadurch wird die Vergleichbarkeit des statistischen Zahlenmaterials zwischen privat- und öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen nach wie vor gewährleistet.

So zählte die Pensionskassenstatistik Ende 2014 nur noch 77 registrierte öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen. 38 der ehemals 62 waren teilkapitalisiert und zählten 361'100 Versicherte (Tabelle T 5.1). So betrug das Verhältnis zwischen öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen mit und ohne Garantie 1 zu 1. Diese Reorganisation führte zu grösseren Ausschlägen einiger Bilanzpositionen. So leisteten einige Arbeitgeber im Vorjahr überdurchschnittliche Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserven mit Verwendungsverzicht. Die Summe verdoppelte sich im Vorjahr auf fast 2 Milliarden Franken (+91,1%). Ende 2014 waren davon noch 1,2 Milliarden Franken (-40,8%) übrig. Die Differenz floss entweder in die Vollkapitalisierung einer öffentlich-rechtlichen oder in die Gründung einer privatrechtlichen

Vorsorgeeinrichtung. Der letztgenannte Vorgang trug zur Abnahme der technischen Rückstellungen der öffentlich-rechtlichen Kassen auf 11,4 Milliarden Franken (-22,5%) bei. Folglich sank hier auch die Bilanzsumme auf 200,5 Milliarden Franken.

Nur noch 3,1% der autonomen und teilautonomen Vorsorgeeinrichtungen waren in Unterdeckung (Grafik G 5.2). Neu wurden hier auch die vollkapitalisierten öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen mitgezählt. Die Pensionskassenstatistik erfasst je einen Deckungsgrad pro befragte Einrichtung. Sammelstiftungen führen einen Deckungsgrad für jedes einzelne ihrer Vorsorgewerke. Folglich liefern sie einen Durchschnittswert.

Die Tabellen T 5.3 sowie T 5.4 zeigen deutlich, wie der technische Zinssatz im Zeitraum von 2008 bis 2014 um einen ganzen Prozentpunkt eingebrochen ist. So finden sich die höchsten Werte sowohl im Beitrags- als auch im Leistungsprimat in der Kategorie «3–3,5%». Dies gilt sowohl für privatrechtliche als auch für öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen. Somit liegt der technische Zinssatz nahe dem für das Jahr 2014 gemäss «Fachrichtlinie technischer Zinssatz» (FRP 4) der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten errechneten Referenzzinssatz von 3%. Keine Angaben lieferten kollektive sowie teilautonome Vorsorgeeinrichtungen, welche die Altersleistungen extern rückversichert halten.

Das Vorsorgekapital der aktiven Versicherten stieg um 3,9 Prozent auf 368,6 Milliarden Franken und dasjenige der Rentner erreichte neu 305,6 Milliarden Franken (+4,8%). Zusätzlich zu diesen Vorsorgekapitalien wurden von den Pensionskassen Passiven aus Versicherungsverträgen im Umfang von rund 128 Milliarden Franken gemeldet.

Die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV führte für das Anlagejahr 2014 wiederum eine eigene Erhebung mit einem eigenen Universum an Vorsorgeeinrichtungen durch. Ziel war die frühestmögliche Risikoanalyse der zweiten Säule. Dabei wertete die OAK BV provisorische oder geschätzte Werte der befragten Vorsorgeeinrichtungen aus.

T5.1 Registrierte Vorsorgeeinrichtungen öffentlichen Rechts nach Art der Garantie, 2013 und 2014

Leistungsgarantie	Vorsorgeeinrichtungen		Anteil in %		Aktive Versicherte		Anteil in %	
	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014
Teilkapitalisierung ¹	62	38	70,5	49,4	410 710	361 128	64,7	63,9
Vollkapitalisierung ²	26	39	29,5	50,6	223 839	203 668	35,3	36,1
Total	88	77	100,0	100,0	634 549	564 796	100,0	100,0

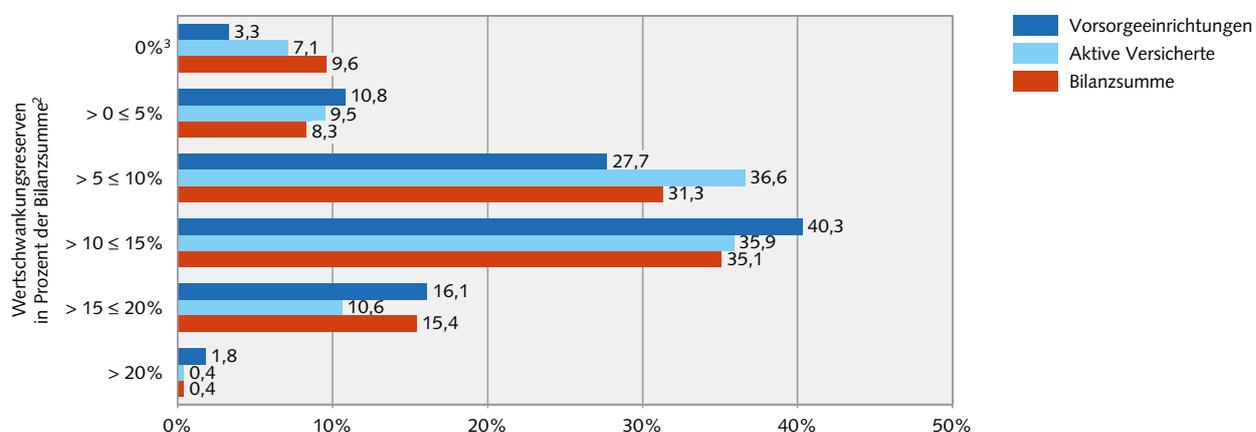
¹ Leistungsgarantie gemäss Art. 72c BVG im 2014; im 2013 mit voller oder teilweiser Garantie

² Ohne Garantie

Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2016

Anteile der Vorsorgeeinrichtungen, der aktiven Versicherten sowie der Bilanzsumme nach dem Umfang der Wertschwankungsreserven, 2014¹ G 5.1



¹ Registrierte, autonome und teilautonome VE privaten Rechts

² Ohne Aktiven/Passiven aus Versicherungsverträgen

³ Ohne Wertschwankungsreserven sowie ohne freie Mittel

Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2016

T 5.2 Vorsorgeeinrichtungen und aktive Versicherte nach der Höhe des Deckungsgrades, 2013 und 2014¹

Deckungsgrad in %	Vorsorgeeinrichtungen		Anteil in %		Aktive Versicherte		Anteil in %	
	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014
< 90	15	8	1,0	0,6	10 379	4 179	0,4	0,2
≥ 90 < 100	65	36	4,4	2,5	251 904	163 222	10,4	6,4
≥ 100 < 110	602	362	41,0	25,4	1 139 743	832 162	47,0	32,9
≥ 110 < 120	519	618	35,3	43,4	900 586	1 229 151	37,1	48,6
≥ 120 < 130	174	275	11,8	19,3	87 497	258 868	3,6	10,2
≥ 130	95	126	6,5	8,8	35 473	42 024	1,5	1,7
Total	1 470	1 425	100,0	100,0	2 425 582	2 529 606	100,0	100,0

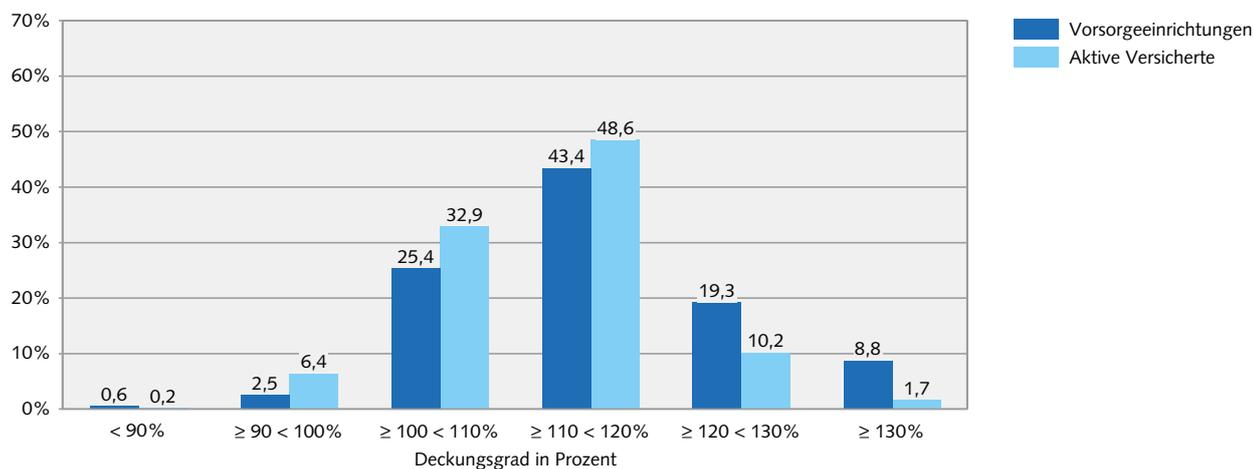
¹ Registrierte autonome und teilautonome VE, ohne öffentlich-rechtliche VE mit Garantie/Teilkapitalisierung gemäss Art. 72c BVG

Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2016

Anteile der Vorsorgeeinrichtungen und der aktiven Versicherten nach der Höhe des Deckungsgrades, 2014¹

G 5.2



¹ Registrierte autonome und teilautonome VE, ohne öffentlich-rechtliche VE mit Garantie/Teilkapitalisierung gemäss Art. 72c BVG

Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2016

T 5.3 Technischer Zinssatz im Beitragsprimat seit 2008

Technischer Zinssatz nach Rechtsform	Beitragsprimat													
	Vorsorgeeinrichtungen					Versicherte								
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Privatrechtliche Vorsorgeeinrichtungen														
< 2,5%	1	-	4	7	28	59	149	11	1 901	761	1 275	26 373	39 873	167 789
≥ 2,5% < 3,0%	-	14	20	48	165	294	383	-	2 179	38 049	21 424	196 603	367 186	852 625
≥ 3,0% < 3,5%	213	239	284	439	570	682	682	141 307	160 411	275 973	498 431	906 716	956 035	1 094 362
≥ 3,5% < 4,0%	729	779	805	792	611	360	176	997 328	1 209 657	1 074 493	1 087 617	641 538	518 174	411 378
≥ 4,0% < 4,5%	607	515	433	236	111	49	11	600 799	530 288	476 437	299 787	194 669	92 255	85 974
≥ 4,5%	2	5	4	2	2	1	1	3 715	6 172	3 656	3 465	3 165	163	168
Keine Angaben ¹	586	514	453	431	378	325	312	1 115 899	936 842	1 045 314	1 099 491	1 109 862	1 191 574	719 250
Öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen														
< 2,5%	-	-	-	-	-	1	3	-	-	-	-	-	-	91
≥ 2,5% < 3,0%	-	-	-	2	4	6	11	-	-	-	1 035	6 715	7 539	26 871
≥ 3,0% < 3,5%	3	2	4	6	20	33	31	29 484	29 393	30 608	34 560	108 475	283 907	203 585
≥ 3,5% < 4,0%	23	27	27	33	24	11	6	144 510	157 248	164 215	175 795	131 388	48 157	75 728
≥ 4,0% < 4,5%	20	19	16	10	5	2	-	124 059	120 596	105 321	105 928	90 039	8 622	-
≥ 4,5%	1	1	1	-	-	-	-	114	113	116	-	-	-	-
Keine Angaben ¹	3	2	3	2	1	1	2	499	209	8 651	204	113	92	369
Total	2 188	2 117	2 054	2 008	1 919	1 824	1 767	3 157 725	3 155 009	3 223 594	3 329 012	3 415 656	3 513 668	3 639 718
davon keine Angaben ¹	589	516	456	433	379	326	314	1 116 398	937 051	1 053 965	1 099 695	1 109 975	1 191 666	719 619

¹ Vorsorgeeinrichtungen, deren Rentenleistungen nicht durch die Vorsorgeeinrichtung sichergestellt werden

Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2016

T 5.4 Technischer Zinssatz im Leistungsprimat seit 2008

Technischer Zinssatz nach Rechtsform	Leistungsprimat														
	Vorsorgeeinrichtungen							Versicherte							
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	
Privatrechtliche Vorsorgeeinrichtungen															
< 2,5%	-	-	-	-	-	1	1	-	1 901	-	-	-	-	283	295
≥ 2,5% < 3,0%	-	-	2	4	6	7	9	-	2 179	692	1 374	1 978	57 594	53 651	53 651
≥ 3,0% < 3,5%	8	10	9	15	26	41	38	1 884	2 050	2 202	58 073	68 866	30 498	26 989	26 989
≥ 3,5% < 4,0%	60	66	62	66	56	40	19	64 139	74 026	51 452	48 150	42 916	41 610	21 690	21 690
≥ 4,0% < 4,5%	117	101	83	51	26	8	3	129 861	115 642	109 420	37 980	25 178	2 150	788	788
≥ 4,5%	5	4	5	3	-	-	-	3 293	1 353	3 938	3 546	-	-	-	-
Keine Angaben ¹	10	6	5	5	3	1	4	9 097	386	284	441	400	151	245	245
Öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen															
< 2,5%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
≥ 2,5% < 3,0%	-	-	-	-	1	2	2	-	-	-	-	34 614	39 834	40 152	40 152
≥ 3,0% < 3,5%	-	-	-	1	5	11	9	-	-	-	222	8 390	110 519	128 166	128 166
≥ 3,5% < 4,0%	3	5	9	9	13	10	9	8 951	43 049	66 453	68 015	92 498	33 737	31 223	31 223
≥ 4,0% < 4,5%	33	32	26	20	15	9	4	200 678	179 486	162 840	164 035	165 589	99 414	56 909	56 909
≥ 4,5%	11	10	9	9	3	3	1	76 356	72 339	74 349	76 415	2 718	2 729	251	251
Keine Angaben ¹	-	-	1	-	-	-	-	-	-	821	-	-	-	-	-
Total	247	234	211	183	154	133	99	494 259	492 411	472 451	458 251	443 147	418 519	360 359	360 359
davon keine Angaben ¹	10	6	6	5	3	1	4	9 097	386	1 105	441	400	151	245	245

¹ Vorsorgeeinrichtungen, deren Rentenleistungen nicht durch die Vorsorgeeinrichtung sichergestellt werden

Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2016

6 Betriebsrechnung

Das Nettoergebnis aus der Vermögensanlage legte 23,5 Prozent zu und wies 51,4 Milliarden Franken Gewinn aus. Im Ergebnis enthalten sind die Vermögensverwaltungskosten in der Höhe von 3,6 Milliarden Franken (+20,1%). Erstmals wurden auch die TER-Kosten analog den Weisungen W-02/2013 der Oberaufsichtskommission der beruflichen Vorsorge OAK BV erhoben. Sie machten 2,6 der 3,6 Milliarden Franken aus. Somit waren die direktverbuchten Vermögensverwaltungskosten seit 2012 bei einer Milliarde Franken stabil.

Die Beiträge und Einlagen nahmen leicht auf insgesamt 53,6 Milliarden Franken (–1,2%) ab. Wie bereits im Vorjahr nutzten auch 2014 die aktiven Versicherten vermehrt (+22,8%) die Möglichkeit, mit Einmaleinlagen und Einkaufssummen ihre Altersleistungen zu verbessern. Diejenigen Leistungen der Arbeitgeber halbierten sich auf 2,8 Milliarden Franken. Während die Sanierungsbeiträge der aktiven Versicherten sich auf 59 Millionen Franken (–52,9%) halbierten, verdreifachten sich jene der Arbeitgeber auf 2 Milliarden Franken (+314,3%). Grundsätzlich sind Sanierungsbeiträge lediglich bei Einrichtungen in Unterdeckung möglich. Genau dies traf bei einigen öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen im Zeitpunkt der Ausfinanzierung faktisch zu. So beglichen diese das fehlende Kapital auf einmal via Sanierungsbeiträge.

Die revidierten Rechnungslegungsvorschriften «Swiss GAAP FER 26» haben zu einigen Ergänzungen sowie Verschiebungen von Positionen der Betriebsrechnung geführt. Für bessere Nachvollziehbarkeit sorgt die neue Position «Entnahme aus Arbeitgeber-Beitragsreserve zur Beitragsfinanzierung». Ebenfalls schaffen drei neue Positionen in der Rubrik «X Verwaltungsaufwand» mehr Transparenz. Letztlich ist die Position «Einlagen von freien Mitteln bei Übernahme von Versichertenbeständen» faktisch aus der Rubrik «K Ordentliche Beiträge und Einlagen» verschwunden. Eine Rubrik weiter unten sind diese Mittel in der neuen Position «Einlagen bei Übernahme von Versichertenbeständen» enthalten. Folglich sind in der Pensionskassenstatistik beide

Positionen «erhaltene» bzw. «überwiesene Deckungskapitalien bei Kollektivübertritten» nicht mehr enthalten. Trotz diesen Anpassungen verhielten sich die jeweiligen Flüsse aus Eintritts- und Austrittsleistungen quasi neutral.

Kontinuierlich blieb der Anstieg bei den reglementarischen Renten und Kapitalzahlungen. Total wurden 33,5 Milliarden Franken (+3,2%) an Leistungen ausbezahlt. Die Altersleistungen, welche mehr als drei Viertel aller Rentenleistungen ausmachten, erreichten 20,8 Milliarden Franken (+3,3%). Nochmals schwächer als im Vorjahr legten die Hinterlassenenrenten zu. Deren Volumen belief sich im Berichtsjahr auf 3,7 Milliarden Franken (+1,6%). Die Invalidenrenten sanken das zweite Jahr in Folge auf 2,2 Milliarden Franken (–2,3%). Alle in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Kapitalbezüge stiegen 2014 wieder auf fast 7 Milliarden Franken.

Das Nettoergebnis aus Bildung und Auflösung von Vorsorgekapitalien, technischen Rückstellungen sowie Beitragsreserven erreichte fast 32,8 Milliarden Franken.

Die vorliegende Betriebsrechnung beruht auf dem revidierten Rechnungslegungsstandard «Swiss GAAP FER 26», welcher seit dem 01.01.2014 gültig ist. Sie enthält alle Einnahmen und Ausgaben des Berichtsjahres auf Stufe Vorsorgeeinrichtung. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Veränderungen auf der Passivseite der Bilanz (Berichts- zu Vorjahr) nicht vollumfänglich mit dem effektiven Geldzu- bzw. -abfluss der Betriebsrechnung in das bzw. aus dem System der beruflichen Vorsorge korrespondieren. Denn aus der Sicht der gesamten beruflichen Vorsorge stellen bestimmte Rechnungspositionen reine systeminterne Transferzahlungen dar. Dies ist beispielsweise bei den Freizügigkeitsleistungen der Fall, wenn diese von der einen an die andere Vorsorgeeinrichtung überwiesen werden. Die in der vorliegenden Publikation aggregierten Werte entsprechen somit nicht den um die systeminternen Transfers bereinigten makroökonomischen Zahlen der Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit sowie der Schweizerischen Sozialversicherungsstatistik.

T 6.1 Betriebsrechnung, 2013 und 2014, 1. Teil

Beiträge und Leistungen (gemäss Swiss GAAP FER 26)	In Millionen Franken		Veränderung in %
	2013	2014	
K Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen	54 253	53 581	-1,2
Reglementarische Beiträge – aktive Versicherte	16 971	17 477	3,0
Reglementarische Beiträge – Arbeitgeber	24 181	25 062	3,6
Entnahme aus Arbeitgeber-Beitragsreserve zur Beitragsfinanzierung	...	-642	...
Beiträge aus Finanzierungsstiftungen oder aus anderen VE; Beiträge von Dritten	226	262	15,6
Nachzahlungen – aktive Versicherte	118	93	-20,8
Nachzahlungen – Arbeitgeber	318	287	-9,6
Einmaleinlagen und Einkaufssummen – aktive Versicherte	4 243	5 213	22,8
Einmaleinlagen und Einkaufssummen – Arbeitgeber	5 882	2 772	-52,9
Sanierungsbeiträge – aktive Versicherte	125	59	-52,9
Sanierungsbeiträge – Arbeitgeber	491	2 034	314,3
Sanierungsbeiträge – Rentner	-	7	1 656,4
Einlagen von freien Mitteln bei Übernahme von Versichertenbeständen ¹	196
Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserven	1 408	859	-39,0
Zuschüsse vom Sicherheitsfonds	94	98	4,0
L Eintrittsleistungen	29 001	30 628	5,6
Freizügigkeitseinlagen	22 582	27 222	20,5
Einlagen bei Übernahme von Versichertenbeständen	...	2 701	...
Erhaltene Deckungskapitalien bei Kollektivübertritten ²	5 800
Einzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung	619	705	14,0
K–L Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	83 254	84 209	1,1
M Reglementarische Leistungen	-32 473	-33 504	3,2
Altersrenten	-20 095	-20 751	3,3
Hinterlassenenrenten	-3 621	-3 678	1,6
Invalidenrenten	-2 266	-2 214	-2,3
Übrige reglementarische Leistungen	-3	-7	122,2
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-5 846	-6 115	4,6
Kapitalleistungen bei Invalidität und Tod	-642	-739	15,2
N Ausserreglementarische Leistungen	-70	-80	14,9
O Austrittsleistungen, Vorbezüge usw.	-34 992	-36 978	5,7
Freizügigkeitsleistungen	-28 247	-33 087	17,1
Überwiesene Deckungskapitalien bei Kollektivübertritten ²	-4 519
Übertragung von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt	...	-1 653	...
Vorbezüge WEF/Scheidung	-2 226	-2 238	0,5
M–O Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	-67 535	-70 562	4,5

¹ Gemäss alter Darstellung FER 26 bis 2013

² Die Anteile der Freizügigkeitseinlagen/-leistungen bei Übernahmen und Kollektivaustritten werden nicht mehr separat veröffentlicht.

T6.2 Betriebsrechnung, 2013 und 2014, 2. Teil

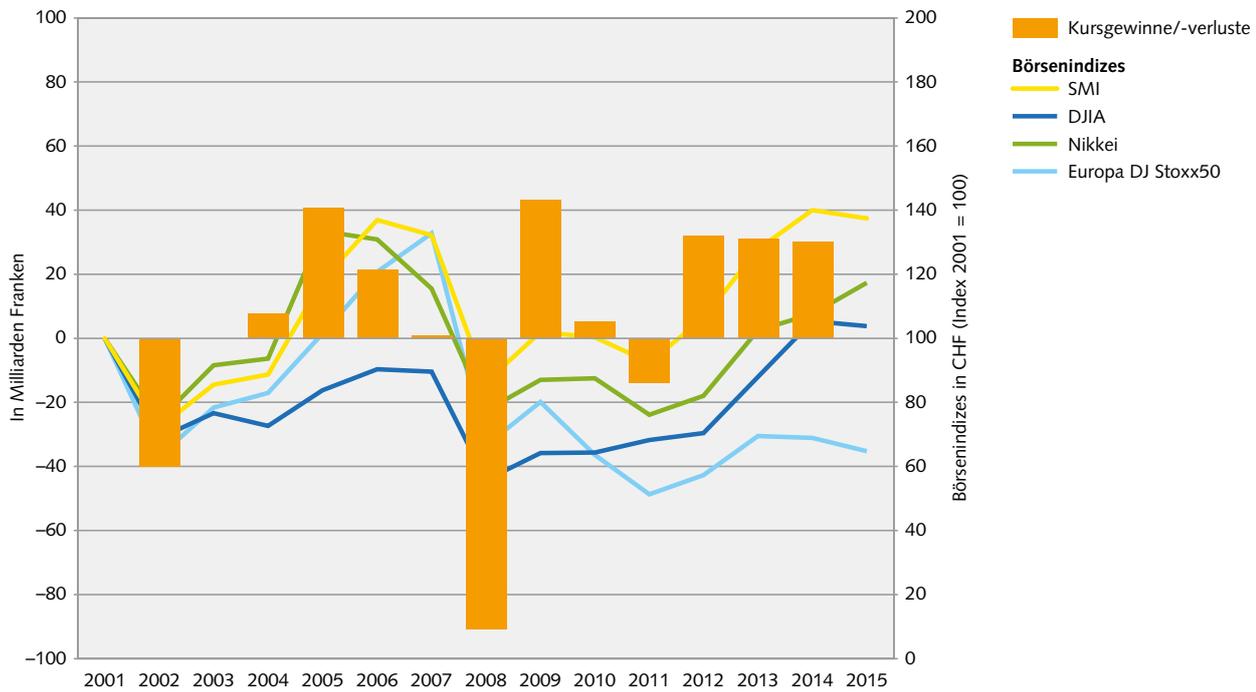
Übriger Aufwand und Ertrag, Ergebnisse (gemäss Swiss GAAP FER 26)	In Millionen Franken		Veränderung in %
	2013	2014	
P/Q Auflösung/Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven	-32 249	-32 827	1,8
Auflösung (+)/Bildung (-) Vorsorgekapital aktive Versicherte, inkl. Prämienbefreiung	-9 395	-8 125	-13,5
Ertrag (+)/Aufwand (-) aus Teilliquidation	12	153	1 224,7
Auflösung (+)/Bildung (-) Vorsorgekapital Rentner	-15 788	-14 529	-8,0
Auflösung (+)/Bildung (-) technische Rückstellungen	-845	-3 327	293,9
Verzinsung des Sparkapitals	-5 226	-6 989	33,7
Auflösung (+)/Bildung (-) Arbeitgeberbeitragsreserven	-1 007	-10	-99,0
R Ertrag aus Versicherungsleistungen	16 978	17 701	4,3
Versicherungsleistungen	16 197	16 985	4,9
Überschussanteile aus Versicherungen	781	716	-8,3
S Versicherungsaufwand	-23 467	-22 948	-2,2
Versicherungs-Sparprämien ¹	-9 468	-7 249	-23,4
Versicherungs-Risikoprämien	...	-2 625	...
Versicherungs-Kostenprämien	-719	-714	-0,7
Einmaleinlagen an Versicherungen	-12 802	-11 942	-6,7
Verwendung Überschussanteile aus Versicherung	-309	-263	-14,8
Beiträge an den Sicherheitsfonds	-169	-155	-8,6
K-S Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil	-23 019	-24 427	6,1
T Nettoergebnis aus Vermögensanlage	41 627	51 391	23,5
davon Aufwand der Vermögensverwaltung	-3 006	-3 609	20,1
U Auflösung (+)/Bildung (-) nicht-technischer Rückstellungen	-118	-40	-65,9
V Sonstiger Ertrag	132	128	-2,7
Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen	45	38	-14,5
Übrige Erträge	87	90	3,4
W Sonstiger Aufwand	-60	-41	-31,8
X Verwaltungsaufwand	-864	-870	0,8
Allgemeine Verwaltung	-825	-691	...
Marketing- und Werbeaufwand	-39	-19	-50,3
Makler- und Brokertätigkeit ²	...	-66	...
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge ²	...	-77	...
Aufsichtsbehörden ²	...	-17	...
K-X Ertrags-/Aufwandüberschuss vor Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserven	17 698	26 141	47,7
Y Auflösung (+)/Bildung (-) Wertschwankungsreserven	-12 001	-18 003	50,0
Z Ertrags- (+)/Aufwandüberschuss (-)	5 697	8 138	42,8

¹ Spar- und Risikoprämien sind im 2013 hier zusammengefasst.

² Gemäss alter Darstellung FER 26 bis 2013 nicht separat.

Realisierte und nicht realisierte Kursgewinne oder -verluste seit 2002; im Vergleich zu den Börsenentwicklungen

G 6.1



Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2016

7 Versicherte und Leistungen

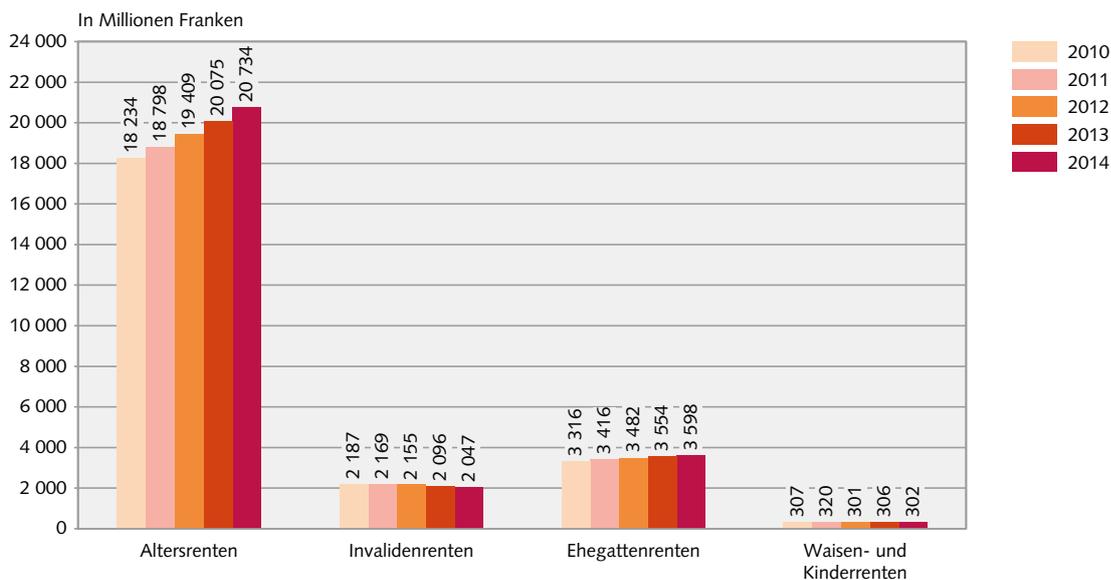
Dem Trend der Beschäftigungsstatistik (BESTA) folgend nahm der Bestand der aktiven Versicherten weiter zu und überstieg Ende 2014 die 4'000'000-Marke. Diese Zunahme um 1,7% ist praktisch identisch (-0,2 Prozentpunkte) mit jenem zwischen Ende 2012 und Ende 2013. Seit einigen Jahren stagnieren die Ergebnisse, wenn nur die Vorsorgeeinrichtungen berücksichtigt werden, die das BVG-Obligatorium erfüllen. In diesem Kapitel wird deshalb darauf verzichtet, die Ergebnisse zwischen Kassen mit BVG-Mindestleistungen und solchen mit ausschliesslich überobligatorischen Leistungen zu unterscheiden. Aufgrund der Mutationen zwischen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Kassen kann die Zunahme nach Rechtsform der Vorsorgeeinrichtungen nicht exakt bestimmt werden.

Wie schon in den Vorjahren kamen auch Ende 2014 im Schnitt sechs aktive Versicherte auf eine Altersrentnerin bzw. einen Altersrentner. Anders gesagt wurde die Zunahme der Altersrentnerinnen und Altersrentner

weitgehend mit der Zunahme der aktiven Versicherten kompensiert. Hingegen dürfte das Verhältnis zwischen aktiven Versicherten und Altersrentnerinnen und Altersrentnern aufgrund des jährlichen Rückgangs (~0,3 Prozentpunkte) gemäss einer linearen Hochrechnung bis 2020 nur noch 5:1 betragen. Das Verhältnis zwischen aktiven Versicherten und Altersrentnerinnen und Altersrentnern wird zudem von der Rechts- oder Verwaltungsform der Vorsorgeeinrichtung beeinflusst. Erneut wiesen die öffentlich-rechtlichen Kassen mit drei aktiven Versicherten auf eine Altersrentnerin bzw. einen Altersrentner ein weniger vorteilhaftes Verhältnis auf als die privatrechtlichen mit sieben aktiven Versicherten, wobei dieses gute Ergebnis den Sammeleinrichtungen und den Gemeinschaftseinrichtungen mit neun bzw. zehn aktiven Versicherten auf eine Altersrentnerin bzw. einen Altersrentner zu verdanken war. Die rückläufige Quote zwischen den beiden letzten Erhebungen von dreizehn auf neun bzw. zehn aktive Versicherte pro

Entwicklung der Renten seit 2010

G 7.1



Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2016

Altersrentenbezügerin oder Altersrentenbezüger ist teilweise auch dadurch zu erklären, dass ursprünglich öffentlich-rechtliche Kassen die Verwaltungsform gewechselt haben.

Nach einem Rückgang des weiblichen Versicherungsbestands in den beiden Vorjahren erhöhte sich der Frauenanteil um 2,9% und lag wie schon Ende 2011 bei mehr als 42% aller aktiven Versicherten. Der Bestand der männlichen Versicherten nahm lediglich um knapp 1% zu.

Zum dritten Mal seit der Ankündigung der Revision der Altersvorsorge wird die Entwicklung der aktiven Versicherten mit BVG-Minimum aufgezeigt. Da die Grundgesamtheit dieser Erhebung aus Vorsorgeeinrichtungen besteht, ist es schwierig, andere Daten zu eruieren als die Zahl der Einrichtungen mit Vorsorgeplan gemäss gesetzlichem Minimum sowie die Zahl der entsprechenden Versicherten (vgl. Tabelle T7.3). Wichtigste Anbieter solcher minimaler Vorsorgepläne sind die Sammeleinrichtungen. Der Anteil ihrer Versicherten hat sich um 0,5 Prozentpunkte auf 17,5% erhöht (2013: Anstieg um 0,8 Prozentpunkte auf 17%). Während sich der Bestand der Gemeinschaftseinrichtungen und der anderen Vorsorgeeinrichtungen zwischen 2012 und 2013 kaum verändert hatte, verzeichneten die Gemeinschaftseinrichtungen

2014 einen Rückgang ihrer Versichertenzahl um 3,1 Prozentpunkte und die anderen Vorsorgeeinrichtungen eine Zunahme um 0,6 Prozentpunkte. Diese Entwicklung ist allerdings eher mit den Veränderungen bei der Anzahl Vorsorgeeinrichtungen mit solchen Vorsorgeplänen als mit einer veränderten Zielsetzung in Bezug zu setzen.

Seit Ende 2011 haben die laufenden Renten und die Zahl der Begünstigten praktisch linear zugenommen; 2014 beliefen sich die Renten auf rund 26,7 Milliarden Franken zugunsten von 1'075'000 Leistungsempfängerinnen und -empfängern. Das Wachstum des Altersrentenbestands entsprach jenem der letzten Erhebung (+3,8%) und ergab ein Total von 696'200 Altersrentnerinnen und -rentnern. Die laufenden Altersrenten stiegen um 3,3% auf 20,7 Milliarden Franken. Linear verlief auch die Entwicklung der durchschnittlichen Altersrenten, nur mit umgekehrtem Vorzeichen: Sie sanken per Ende des Berichtsjahrs auf 29'800 Franken pro Person (2013: 29'900 Franken).

Der Frauenanteil blieb unverändert und betrug Ende 2014 wiederum gut einen Drittel der Altersrentnerinnen und -rentner (36,5%). Die durchschnittliche jährliche Altersrente der Frauen stieg hingegen auf 18'600 Franken (2013: 18'300 Franken).

T7.1 Bezüger/innen und Leistungen, 2013 und 2014

Leistungsart	Bezüger/innen		Veränderung in %	Jahresbetrag in Millionen Franken		Veränderung in %	Durchschnitt in Franken	
	2013	2014		2013	2014		2013	2014
Reglementarische Renten	1 053 003	1 074 741	2,1	26 034	26 686	2,5
Altersrenten	670 411	696 176	3,8	20 075	20 734	3,3	29 944	29 783
Invalidenrenten	131 708	128 265	-2,6	2 096	2 047	-2,3	15 915	15 959
Kinderrenten ¹	50 265	48 848	-2,8	212	206	-2,8	4 225	4 209
Ehegattenrenten	184 499	185 096	0,3	3 554	3 599	1,3	19 266	19 441
Waisenrenten	15 951	16 096	0,9	94	96	2,1	5 870	5 964
Übrige Renten	169	260	53,8	3	4	33,3	17 598	15 688
Reglementarische Kapitalleistungen²	39 664	41 369	4,3	6 488	6 855	5,7
bei Pensionierung	34 840	36 363	4,4	5 846	6 115	4,6	167 797	168 169
bei Tod	4 550	4 779	5,0	619	721	16,5	136 005	150 790
bei Invalidität	274	227	-17,2	23	19	-17,4	85 292	83 841
Austrittsleistungen⁴	647 309	692 798	7,0	30 473	35 325	15,9
Überwiesene FZL bei Austritt	597 306	639 627	7,1	27 516	32 247	17,2	46 067	50 416
Barauszahlungen von FZL	20 453	24 820	21,4	731	840	14,9	35 735	33 826
Vorbezüge Wohneigentum	20 054	19 419	-3,2	1 504	1 488	-1,1	75 002	76 621
Auszahlungen infolge Scheidung	9 496	8 932	-5,9	722	750	3,9	76 037	83 990

¹ Pensionierten- und Invalidenkinderrenten

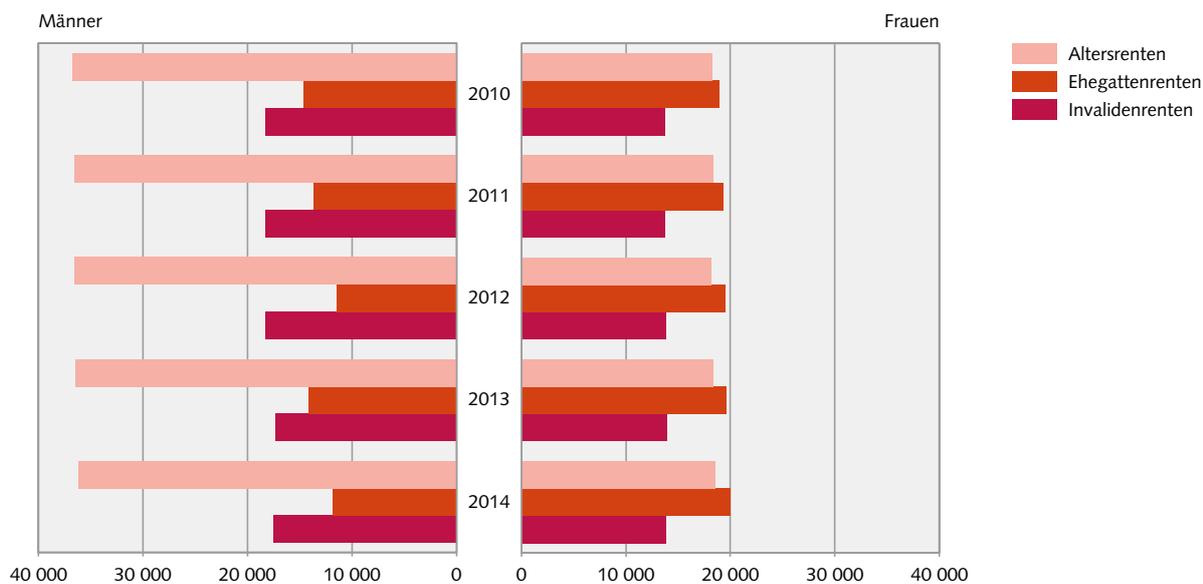
² Bezüger/innen und laufende Renten per Ende Jahr

³ Während des Geschäftsjahres ausbezahlt

⁴ Während des Geschäftsjahres überwiesen/ausbezahlt

Durchschnittliche Jahresrente nach Geschlecht seit 2010 (in Franken)

G 7.2



Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2016

T7.2 Frauen in der beruflichen Vorsorge, 2014

Stichtag	Aktive Versicherte		BVG-Altersguthaben in Millionen Franken		Durchschnitt in Franken	
	Total	Frauen	Total	Frauen	Total	Frauen
Stand per Ende Jahr	4 000 077	1 685 781	206 329	63 475	51 581	37 653

Leistungsart	Bezüger/innen ¹		Jahresbetrag ¹ in Millionen Franken		Durchschnitt in Franken	
	Total	Frauen	Total	Frauen	Total	Frauen
Reglementarische Renten²	1 009 797	482 077	26 384	8 936
Altersrenten	696 176	253 934	20 734	4 718	29 783	18 578
Invalidenrenten	128 265	55 134	2 047	762	15 959	13 814
Ehegattenrenten	185 096	172 925	3 599	3 455	19 441	19 982
Übrige Renten	260	84	4	1	15 688	16 821
Reglementarische Kapitalleistungen	41 369	14 636	6 855	1 512
bei Pensionierung	36 363	12 887	6 115	1 265	168 169	98 198
bei Tod	4 779	1 681	721	244	150 790	145 278
bei Invalidität	227	68	19	3	83 841	42 779
Austrittsleistungen, Vorbezüge	692 798	263 904	35 325	10 372

¹ Renten: Entspricht den Jahresrenten. Bezüger/innen und Betrag: Stand per Ende Jahr. Kapital- und Austrittsleistungen: Während des Geschäftsjahres an die Bezüger/innen ausbezahlt bzw. überwiesen

² Ohne Waisen- und Kinderrenten

Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2016

Die Zahl der Invalidenrentnerinnen und -rentner sank im Vergleich zu 2013 erneut (-2,6%) und lag bei 128'300. Während das Gesamtvolumen der Invalidenrenten weiter abnahm (-2,3%) und gut 2 Milliarden Franken betrug, blieb der durchschnittliche jährliche Rentenbetrag mit rund 15'900 Franken stabil. Der Bestand der Invalidenrentnerinnen erhöhte sich um 1,3% auf 55'100 und die durchschnittliche Rente lag folglich bei 13'800 Franken.

Auch 2014 bezogen etwas weniger Personen eine Ehegatten- bzw. Partnerschaftsrente (2012: +1,3%; 2013: +1,2%; 2014: +0,3%). Ende 2014 wurden 185'000 Ehe- bzw. Partnerschaftsrenten in der Gesamthöhe von 3,6 Milliarden Franken ausgerichtet, dies mehrheitlich an Frauen (93,4%). Die durchschnittliche Jahresrente für die überlebende Ehegattin betrug 20'000 Franken (2013: 19'600 Franken). Die rund 12'200 Witwer oder Partner erhielten eine Rente von durchschnittlich 11'800 Franken (2013: 14'200 Franken).

Nach einem leichten Rückgang der Kapitalleistungen um 1,3% bei der letzten Erhebung nahmen diese 2014 um 5,7% zu, und zwar auf 6,9 Milliarden Franken, die an 41'400 Begünstigte (+4,3%) ausbezahlt wurden. 87,9% dieser Begünstigten waren Altersrentnerinnen und

-rentner, was gegenüber 2013 einer Zunahme von 4,4% entspricht. Damit machten die Kapitalauszahlungen bei Altersrücktritt 6,1 Milliarden Franken (+4,6%) aus. Diese gingen an rund 36'400 aus dem Erwerbsleben austretende Personen. Mit 168'000 Franken erhöhte sich der durchschnittliche Kapitalbezug.

2014 wurden gestützt auf das Freizügigkeitsgesetz 35,3 Milliarden Franken Austrittsleistungen und Vorbezüge an rund 693'000 Leistungsempfängerinnen und -empfänger ausbezahlt. Über 92% dieser Gelder wurden an eine andere Vorsorge- oder Freizügigkeits-einrichtung transferiert. Das Kapital der zweiten Säule verringerte sich folglich nicht. Die Barauszahlung von Freizügigkeitsleistungen stieg leicht an, während ihr durchschnittlicher Betrag zurückging und nur noch 3,6% der gesamten Austrittsleistungen und Vorbezüge entsprach. Ebenfalls rückläufig waren die Vorbezüge für Wohneigentum; sie betrug 2,8% der gesamten Austrittsleistungen. Ihr durchschnittlicher Betrag erhöhte sich leicht auf 76'600 Franken (2013: 75'000 Franken; 2012: 81'200 Franken). Auch die Überweisungen infolge Scheidung nahmen ab, und zwar um 5,9% auf insgesamt 8932 Überweisungen an die Ex-Partnerin bzw. den Ex-Partner.

T7.3 Registrierte Vorsorgeeinrichtungen und deren Versicherte nach BVG-Minimum-Plänen, 2013 und 2014

Verwaltungsform	Vorsorgeeinrichtungen		Anteil in % ¹		Aktive Versicherte		Anteil in % ²	
	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014
Sammeleinrichtungen	60	60	69,0	65,2	239 856	264 690	17,0	17,5
Gemeinschaftseinrichtungen	34	33	32,4	32,0	194 738	190 161	24,1	21,0
Übrige ³	111	105	7,6	7,6	37 718	42 330	2,3	2,9
Total	205	198	472 312	497 181

¹ Prozentanteil am Total der registrierten Vorsorgeeinrichtungen der jeweiligen Verwaltungsform

² Prozentanteil am Total der aktiven Versicherten der registrierten Vorsorgeeinrichtungen der jeweiligen Verwaltungsform

³ Übrige Einrichtungen eines oder mehrerer Arbeitgeber

Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2016

8 Ausgewählte Aspekte der beruflichen Vorsorge

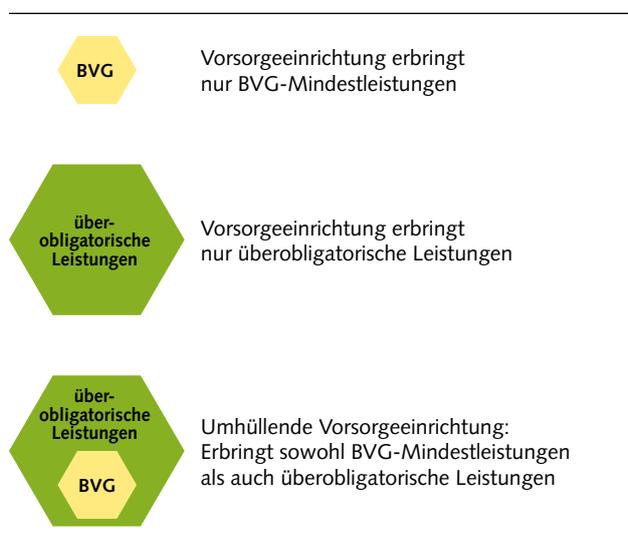
Organisation

Vorsorgeeinrichtungen

Die statistische Einheit der Pensionskassenstatistik ist die Vorsorgeeinrichtung. Diese ist nicht mit der Unternehmung zu verwechseln, da letztere mehrere Vorsorgeeinrichtungen haben kann. Umgekehrt versichert eine Vorsorgeeinrichtung unter Umständen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von mehreren Unternehmungen. Diese Art von Vorsorgeeinrichtung wird unter «Verwaltungsform» näher erläutert.

Nebst den für alle Versicherten vom Gesetz vorgeschriebenen Mindestleistungen (BVG) kann eine Vorsorgeeinrichtung auch Zusatzleistungen, d. h. sogenannte überobligatorische oder freiwillige Leistungen für alle oder Gruppen von Versicherten, erbringen. Die gesetzlichen und/oder freiwilligen Leistungen können dabei entweder von zwei verschiedenen Vorsorgeeinrichtungen oder nur von einer erbracht werden, woraus sich die in Abbildung 1 aufgeführten Arten von Vorsorgeeinrichtungen ergeben.

Abb. 1



Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2016

Kontrollorgane

Das BVG schreibt vor, dass die Vorsorgeeinrichtungen eine unabhängige und anerkannte Revisionsstelle zu bestimmen haben. Diese prüft jährlich die Geschäftsführung, das Rechnungswesen und die Vermögenslage auf ihre Gesetzes-, Verordnungs-, Weisungs- und Reglementskonformität. Ergänzend muss ein unabhängiger und anerkannter Pensionskassenexperte periodisch – bei einer Unterdeckung jährlich – prüfen:

- ob die Vorsorgeeinrichtung jederzeit Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann, und
- ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Schliesslich fordern die Aufsichtsbehörden jährlich eine Berichterstattung, namentlich über die Geschäftstätigkeit und nehmen Einsicht in die Berichte der Revisionsstelle sowie des Experten für die berufliche Vorsorge. Die Aufsichtsbehörden treffen allenfalls Massnahmen zur Behebung eventueller Mängel.

Die 9 kantonalen respektive regional organisierten Aufsichtsbehörden sind der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV unterstellt. Weitere Details unter: www.oak-bv.admin.ch

Sicherheit

Auffangeinrichtung

Die Auffangeinrichtung ist eine Stiftung privaten Rechts, welche durch die Dachorganisationen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Arbeitgeber gegründet worden ist. Ihre Aufgaben umfassen:

- Arbeitgeber, die ihrer Pflicht zum Anschluss an eine Vorsorgeeinrichtung nicht nachkommen, anzuschliessen;
- Arbeitgeber auf eigenes Begehren anzuschliessen;
- Personen als freiwillige Versicherte aufzunehmen;

- für Arbeitgeber, die noch nicht an einer Vorsorgeeinrichtung angeschlossen sind, die gesetzlichen Leistungen zu erbringen;
- Übernahme von nicht überwiesenen Freizügigkeitsguthaben (spätestens nach Ablauf von 2 Jahren), und
- unter bestimmten Voraussetzungen Arbeitslose gegen die Risiken Tod und Invalidität zu versichern.

Die Geschäftsstelle befindet sich in Zürich. Sie ist zuständig für Grundsatz- und Koordinationsfragen. Für den Verkehr zwischen den angeschlossenen Arbeitgebern und den Versicherten sind die drei Zweigstellen in Rotkreuz, Lausanne und Manno zuständig. Weitere Details unter: www.chaeis.net

Sicherheitsfonds

Der Sicherheitsfonds ist eine Stiftung öffentlichen Rechts. Er wurde vom Bundesrat errichtet. Seine wichtigsten Aufgaben sind:

- Ausrichtung von Zuschüssen an jene Vorsorgeeinrichtungen, die eine ungünstige Altersstruktur aufweisen;
- Sicherstellung der gesetzlichen Leistungen zahlungsunfähiger Vorsorgeeinrichtungen;
- Sicherstellung der über die gesetzlichen Leistungen hinausgehenden reglementarischen Leistungen zahlungsunfähiger Vorsorgeeinrichtungen, soweit diese Leistungen auf Vorsorgeverhältnissen beruhen, auf die das Freizügigkeitsgesetz vom 17. Dezember 1993 anwendbar ist;
- Übernahme gewisser Kosten der Auffangeinrichtung;
- Führung und Verwaltung eines Registers der vergessenen Guthaben, Freizügigkeitskonten und -policen, und
- seit Beginn 2002 ist er im Rahmen der bilateralen Abkommen mit den Mitgliedstaaten der EU über die Freizügigkeit die Verbindungsstelle für die berufliche Vorsorge.

Dem Sicherheitsfonds kommt die Funktion einer Behörde zu. Die Geschäftsstelle befindet sich in Bern. Weitere Details unter: www.sfbvg.ch

BVG-Registrierung

Vorsorgeeinrichtungen, die an der Durchführung der obligatorischen Versicherung teilnehmen, müssen sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde in das Register für die berufliche Vorsorge eintragen lassen. Voraussetzungen dazu sind:

- Gewährleistung der finanziellen Sicherheit;
- Führung und Verwaltung der Vorsorgeeinrichtung nur durch fachlich qualifizierte und integre Personen sowie
- Vorhandensein einer anerkannten Kontrolle sowie eines anerkannten Experten.

Registrierte Vorsorgeeinrichtungen müssen sich nicht auf die gesetzlichen Mindestleistungen beschränken, sondern können auch weitergehende vor- oder überobligatorische Leistungen versichern.

Rechtsform

Die Rechtsformen der Vorsorgeeinrichtungen stammen aus der Zeit vor dem BVG. Angesichts der damals auf freiwilliger Basis bereits zahlreich existierenden Personalfürsorgeeinrichtungen sowie der bestehenden Rechtsgrundlagen im Obligationenrecht ist im BVG auf die Errichtung einer neuen Rechtsform verzichtet worden. Bei der Einführung des BVG mussten die Personalfürsorgemittel aus dem Vermögen der Unternehmen ausgeschieden und einem unabhängigen Rechtsträger übertragen werden. Dazu wurde eine privatrechtliche Stiftung oder Genossenschaft errichtet oder das Vermögen in eine öffentlich-rechtliche Einrichtung eingebracht.

Privatrechtlich

Privatrechtliche Stiftungen gibt es in grosser Anzahl. Sie wurden von Arbeitgebern zugunsten ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und deren Angehörigen errichtet. Die Organisation der Stiftung ist zweistufig aufgebaut. Die Stiftungsurkunde enthält die Statuten, die in der Regel nur ganz wenige Artikel aufweisen. Der Vorsorgevertrag zwischen der Stiftung und den Arbeitnehmenden bzw. den Versicherten ist im Reglement festgelegt. Aus dem Reglement gehen die Rechte der Versicherten hervor: Recht auf Auskunftserteilung, klagbarer Anspruch auf Leistungen, Recht auf Beitragsparität und Beteiligung an der Stiftungsverwaltung. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind somit im obersten

Organ entweder nach Massgabe der Beiträge – dies gilt für die nicht registrierten Kassen – oder im Falle der registrierten Einrichtungen paritätisch vertreten.

Öffentlich-rechtlich

Wie der Ausdruck sagt, kommen öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen nur für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Bund, Kantonen, Gemeinden und anderen öffentlich-rechtlichen Arbeitgebern in Frage. Vereinzelt gehören auch Angestellte von gemeinnützigen oder halbstaatlichen Institutionen dieser Rechtsform an. Umgekehrt vertraut die öffentliche Hand ihre Personalvorsorge zunehmend Vorsorgeeinrichtungen privaten Rechts an.

Verwaltungsform

Ein typisches Merkmal unserer beruflichen Vorsorge ist die extrem ungleichmässige Grössenverteilung, und zwar sowohl hinsichtlich des Versichertenbestandes als auch der Bilanzsumme. Diese Ungleichheit ist einerseits auf die kleinbetriebliche Struktur der schweizerischen Wirtschaft zurückzuführen. Andererseits ist sie die Folge des Konzentrationsprozesses, der seit dem Inkrafttreten der zweiten Säule stattgefunden hat. Ständig steigende Anforderungen an die Führung einer Vorsorgeeinrichtung sowie die zunehmenden rechtlichen Bestimmungen führten dazu, dass kleinere, neu gegründete Unternehmen auf die Errichtung einer eigenen Pensionskasse verzichteten und sich, wie andere kleine Vorsorgeeinrichtungen (Versichertenkollektiv), einer Sammel- oder Gemeinschaftseinrichtung anschlossen. Deshalb gibt es auch solche mit einer Vielzahl von Arbeitgebern:

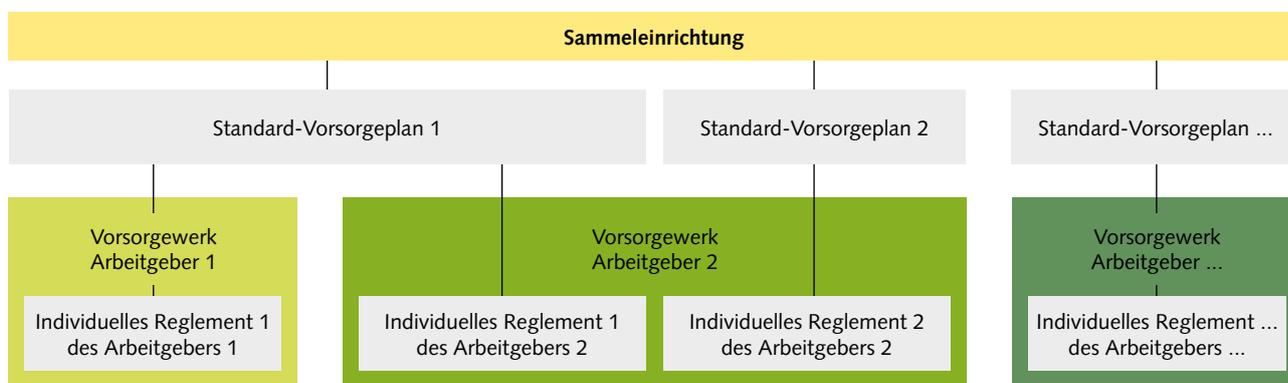
Die Sammeleinrichtung

Den Sammeleinrichtungen können sich beliebige, voneinander unabhängige Arbeitgeber zur Durchführung der obligatorischen, überobligatorischen und freiwilligen beruflichen Vorsorge anschliessen. Diese unterzeichnen einen Anschlussvertrag und bilden je ein Vorsorgewerk innerhalb der Sammeleinrichtung, welches wiederum mehrere Vorsorgepläne, z. B. einen für die BVG-Mindestleistungen und einen für Zusatzleistungen, beinhalten kann. Für jedes Vorsorgewerk wird eine eigene Rechnung über Finanzierung, Leistungen und Vermögensverwaltung geführt. Sammeleinrichtungen werden im Allgemeinen von Banken, Versicherungen oder Treuhandfirmen errichtet; ihnen sind heute vor allem Kleinfirmen angeschlossen (Abb. 2).

Die Gemeinschaftseinrichtung

Die Verwaltungsform der Gemeinschaftseinrichtung wird meist von einem Verband gewählt. Damit wird den Verbandsmitgliedern die Möglichkeit gegeben, auf die Errichtung einer eigenen Vorsorgeeinrichtung zu verzichten. Anders als bei der Sammeleinrichtung werden die einzelnen Anschlüsse nicht getrennt, sondern in der Regel gemeinsam geführt. Dann besteht ein gemeinsames Vorsorgevermögen und meistens ein für alle angeschlossenen Arbeitgeber gültiges Reglement mit zum Teil verschiedenen Vorsorgeplänen. Wenn sich hingegen mehrere Verbände zu einer Gemeinschaftseinrichtung zusammenschliessen, wird in der Regel pro Verband getrennt abgerechnet (Abb. 3).

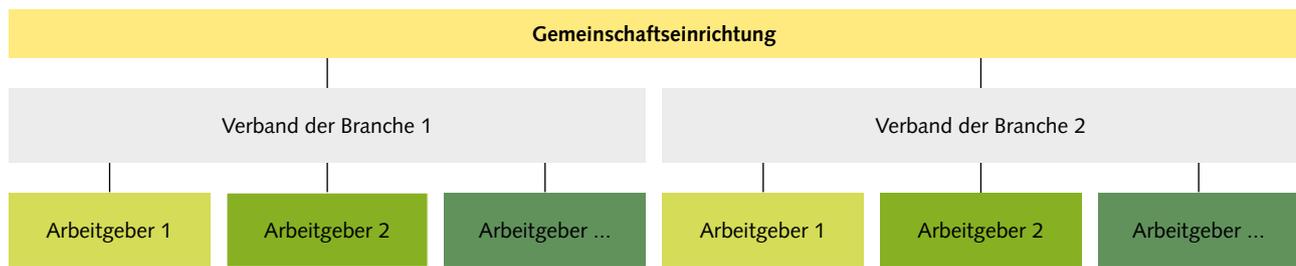
Abb. 2



Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2016

Abb. 3



Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2016

Die Einrichtungen aus einem anderen Zusammenschluss mehrerer Arbeitgeber

Seit der Erhebung 2004 werden die drei nachfolgenden Kategorien unter diesem Begriff zusammengefasst.

Mischformen sind Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften, denen halbstaatliche oder in einem besonderen Verhältnis zum Bund, Kanton oder zur Gemeinde stehende Unternehmen angeschlossen sind.

Die Einrichtungen von Konzernen, Holding- oder Muttergesellschaften werden ausschliesslich für die zusammengeschlossenen Einzelunternehmen errichtet, die je eine eigene Rechtsperson darstellen.

Schliesslich gibt es noch sonstige Einrichtungen aus einem anderen Zusammenschluss *mehrerer Arbeitgeber*, die von mindestens zwei Klein- oder Mittelbetrieben ausschliesslich für ihre Beschäftigten errichtet werden.

Risikodeckung

Je nachdem wie die Vorsorgeeinrichtungen die Risiken tragen, lassen sich unterschiedliche Charakteristiken unterscheiden.

Während einige Vorsorgeeinrichtungen alle Risiken (Alter, Tod und Invalidität) selbst übernehmen, schliessen andere eine volle oder teilweise Rückversicherung bei einer Versicherungsgesellschaft ab.

Will eine Vorsorgeeinrichtung sämtliche Risiken alleine tragen, muss sie hinsichtlich der Versichertenzahl, des Kapitals und der Rückstellungen eine gewisse Mindestgrösse aufweisen. Man nennt sie *autonome Vorsorgeeinrichtungen*. Sie können weiter unterteilt werden in solche, welche sämtliche Risiken selbstständig tragen und in solche, welche gewisse Spitzenrisiken durch einen Versicherungsvertrag «Excess-of-Loss» oder «Stop-Loss» absichern lassen.

Ebenfalls in zwei Gruppen aufteilen lassen sich die *teil-autonomen Vorsorgeeinrichtungen*. Es gibt solche, welche das Sparkapital bilden und die Altersrenten selbst sicherstellen. Mindestens eines der beiden Risiken Tod und/oder Invalidität lassen sie zudem bei einer Versicherungsgesellschaft versichern. Andere Vorsorgeeinrichtungen wiederum bilden ebenfalls das Sparkapital. Im Zeitpunkt der Pensionierung wird demgegenüber das Alterskapital in bar ausbezahlt oder damit bei einer Versicherungsgesellschaft eine Rente gekauft. Das Risiko der Langlebigkeit wird damit abgegeben; zudem werden die beiden übrigen Risiken rückversichert.

Schliesslich seien die *kollektiven Vorsorgeeinrichtungen* erwähnt, welche sämtliche Risiken bei einer Versicherungsgesellschaft versichern. Indem sie die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge in Form von Prämien an die Versicherung weiterleiten, dienen sie mehr oder weniger nur als Durchlaufstelle. Die Leistungszahlungen erfolgen von der Versicherung in der Regel via Vorsorgeeinrichtung an die Begünstigten.

Die von der Versicherungsgesellschaft verwalteten BVG-Guthaben müssen zwingend buchhalterisch separat geführt und ausgewiesen werden (Transparenz). Seit dem 1. Januar 2009 untersteht die Verwaltung der Versicherungsgesellschaften der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Weitere Details unter: www.finma.ch

Verhältnis Arbeitgeber, -nehmer/innen, Vorsorgeeinrichtung und Versicherungsgesellschaft

Das Verhältnis zwischen Arbeitgeber, -nehmer/innen, Vorsorgeeinrichtung und Versicherungsgesellschaft gestaltet sich wie folgt (Abb. 4 und 5):

Abb. 4

Arbeitgeber	←	Arbeitsvertrag	→	Arbeitnehmer/innen
Arbeitgeber	←	Errichtet/schliesst sich an und überweist Beiträge von Arbeitgeber und -nehmer/in	→	Vorsorgeeinrichtung
Vorsorgeeinrichtung	←	Vertrag	→	Versicherungsgesellschaft
Vorsorgeeinrichtung	←	Vorsorgevertrag	→	Arbeitnehmer/innen, Versicherte

Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2014

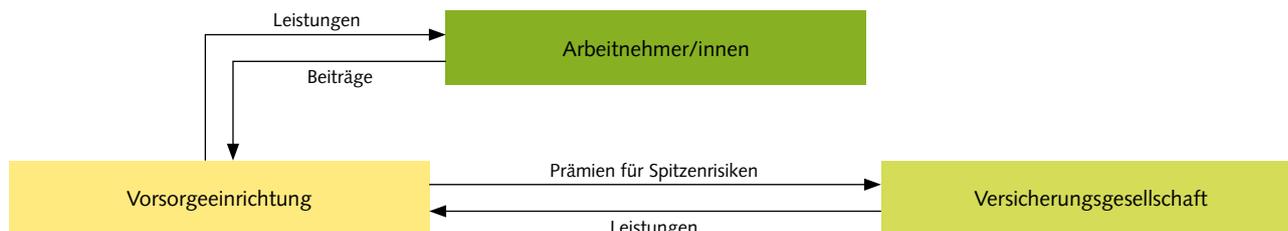
© BFS, Neuchâtel 2016

Abb. 5

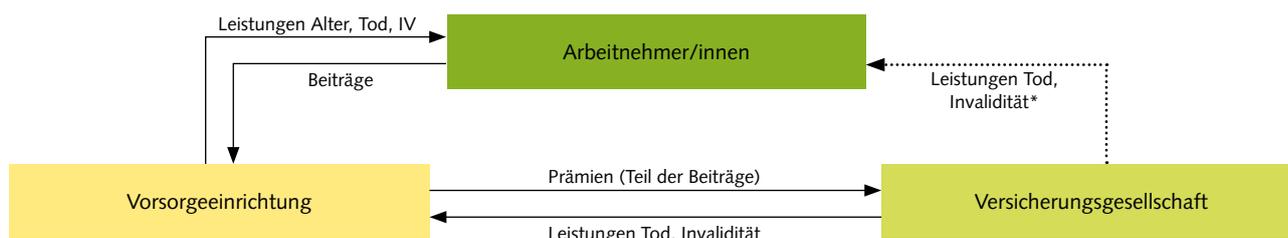
Autonome Vorsorgeeinrichtungen ohne Rückversicherung



Autonome Vorsorgeeinrichtungen mit Rückversicherung

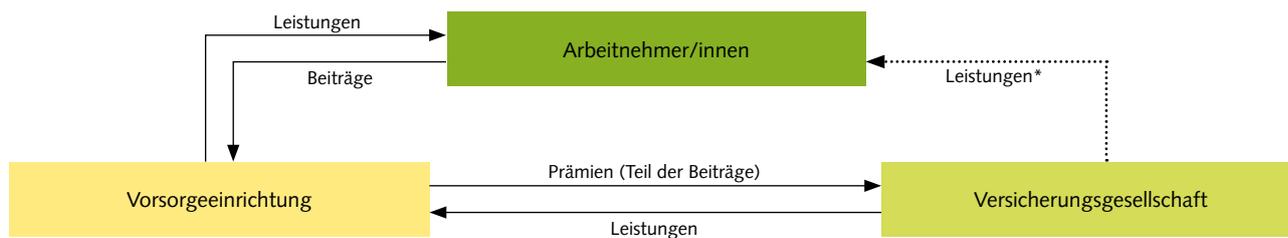


Teilautonome Vorsorgeeinrichtungen



* rein zahlungsmässig erfolgen diese teilweise auch direkt

Kollektive Vorsorgeeinrichtungen



* rein zahlungsmässig erfolgen diese teilweise auch direkt

Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2016

Versicherte

Aktive Versicherte

Dem BVG unterstellt sind Personen, welche:

- AHV-pflichtig und
- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind;
- einen AHV-Jahreslohn von mehr als drei Viertel der maximalen einfachen AHV-Rente ausweisen;
- das 17. Altersjahr zur Deckung der Risiken Tod und Invalidität bzw.
- das 24. Altersjahr für das Alterssparen vollendet haben;
- ein Arbeitsverhältnis haben, das bereits seit 3 Monaten besteht oder für mehr als 3 Monate eingegangen worden ist; neu gilt dies auch für mehrere aufeinanderfolgende Anstellungen beim gleichen Arbeitgeber, sofern kein Unterbruch drei Monate übersteigt;
- weniger als 70 Prozent invalid sind.

Einzelne Vorsorgeeinrichtungen ermöglichen allerdings den Alterssparprozess bereits vor dem vollendeten 24. Altersjahr.

Erwerbslose, welche Taggelder beziehen, sind obligatorisch für die Risiken Tod und Invalidität, nicht aber für das Risiko Alter versichert. Sie haben die Möglichkeit, die sich ergebende Versicherungslücke über die gebundene dritte Säule (steuerlich privilegiert) ganz oder teilweise aufzufangen. Sie können sich auch freiwillig bei der Auffangeinrichtung versichern lassen.

Berufsgruppen von Selbständigerwerbenden können vom Bundesrat auf Antrag ihrer Berufsverbände der obligatorischen Versicherung allgemein oder für einzelne Risiken unterstellt werden. Bedingung ist allerdings, dass die Mehrheit der Selbständigerwerbenden dem betreffenden Verband angehören.

Freiwillige Versicherung

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Selbständigerwerbende, die der obligatorischen BVG-Versicherung nicht unterstellt sind, können sich freiwillig versichern lassen. Sie müssen dies bei der Auffangeinrichtung oder einer anderen zuständigen Vorsorgeeinrichtung beantragen. Dabei gelten die im BVG festgesetzten Einkommensgrenzen sinngemäss auch für diese freiwillige Versicherung.

Bezügerinnen und Bezüger

Altersleistungen

Anspruch auf eine Altersleistung haben in der Regel Männer/Frauen, die das ordentliche AHV-Rentalter (65/64) erreicht haben. Flexible Lösungen gelangen in der beruflichen Vorsorge jedoch bereits seit Jahren zur Anwendung. Mit der 1. BVG Revision wurde allerdings der frühestmögliche Altersrücktritt auf das vollendete 58. Altersjahr angehoben.

Auch die Massnahmen zugunsten von älteren Arbeitnehmenden wurden eingeführt. So kann seit 1. Januar 2010 ein Arbeitnehmender kurz vor Erreichen des ordentlichen Rentenalters seine Freizügigkeitsleistung zwecks Neuanschaffung verlangen. Somit ist er nicht mehr zur Frühpensionierung gezwungen. Seit 1. Januar 2011 können Arbeitnehmende, welche bis zum Alter von 70 Jahren arbeiten möchten, weiter in die berufliche Vorsorge einzahlen. Ebenfalls ist eine teilweise Arbeitspensumsreduktion (Lohnkürzung um höchstens die Hälfte) unter Beibehaltung des versicherten Verdienstes möglich.

Ein Viertel der Altersleistung kann in Form einer einmaligen Kapitalabfindung bezogen werden. Es bedarf allerdings der schriftlichen Zustimmung des verheirateten oder eingetragenen Partners. Wenn das Reglement es vorsieht, ist sogar ein vollständiger Kapitalbezug möglich. Für die Geltendmachung der Kapitalabfindung kann das Reglement eine Frist vorsehen.

Hinterlassenenleistungen

Gemäss BVG entspricht die Witwen- und Witwerrente 60 Prozent der vollen Invalidenrente, auf die der Versicherte Anspruch gehabt hätte. Den Witwern gleichgestellt sind seit dem 1. Januar 2007 die überlebenden eingetragenen Partnerinnen oder Partner. Eine Rente wird ausgerichtet, wenn der Überlebende:

- für den Unterhalt mindestens eines Kindes aufkommen muss oder
- das 45. Altersjahr zurückgelegt und die Ehe bzw. Partnerschaft mindestens fünf Jahre gedauert hat.

Andernfalls erfolgt eine einmalige Abfindung in der Höhe von drei Jahresrenten. An geschiedene Ehegatten wird u. U. eine Rente ausbezahlt, wenn die Ehe mindestens zehn Jahre gedauert hat und dem geschiedenen Ehegatten im Scheidungsurteil eine Rente oder eine Kapitalabfindung für eine lebenslängliche Rente zugesprochen wurde.

Waisen erhalten in der Regel bis zum vollendeten 18. Altersjahr eine Rente in der Höhe von 20 Prozent der vollen Invalidenrente, auf die der Versicherte Anspruch gehabt hätte. In speziellen Fällen, z. B. Ausbildung, sieht das Gesetz einen verlängerten Anspruch bis zur Vollendung des 25. Altersjahres vor.

Die Vorsorgeeinrichtung kann den Begünstigtenkreis gemäss BVG auf weitere begünstigte Personen ausweiten (Art. 20a BVG).

Invalidenleistungen

Anspruch auf eine Invalidenrente haben Versicherte, die im Sinne der Invalidenversicherung zu mindestens 40 Prozent invalid sind und bei Eintritt der Arbeitsunfähigkeit versichert waren.

Versicherte, welche im Sinne der IV zu mindestens 70 Prozent invalid sind, haben einen Anspruch auf eine volle Invalidenrente. Eine Dreiviertelrente wird ab einem Invaliditätsgrad von 60 Prozent, eine halbe Invalidenrente ab 50 Prozent und eine Viertelrente ab 40 Prozent gewährt.

Als Basis für die Berechnung der Invalidenrente dient das Altersguthaben, das der Versicherte bis zum Beginn des Anspruchs auf die Invalidenrente erworben hat, zuzüglich der Summe der Altersgutschriften für die bis zum ordentlichen Rentenalter fehlenden Jahre, jedoch ohne Zinsen.

Bezügerinnen und Bezüger von Invalidenleistungen erhalten eine Kinderrente. Sie wird unter den gleichen Bedingungen gewährt wie die Waisenrente.

Primat

Beitragsprimat

Das gesetzliche Obligatorium basiert auf dem Beitragsprimat. Bei diesem richten sich die künftigen Leistungen nach den geleisteten Beiträgen bzw. nach dem geäußerten Spar- bzw. Deckungskapital. Die Vorteile dieses Systems sind: Die Leistungen richten sich individuell nach den geleisteten Beiträgen, die Vorsorgeeinrichtung ist versicherungstechnisch relativ leicht überwachbar und die Kosten sind einfach budgetierbar. Nachteil: Die Lohnerhöhungen werden ungenügend versichert und der Versicherte weiss erst beim Eintritt ins Rentenalter, wie hoch seine Leistung ausfallen wird.

Leistungsprimat

Bei diesem System werden die Leistungen nicht aufgrund der geleisteten Beiträge berechnet, sondern als fixer Prozentsatz (z. B. 60%) des versicherten Lohnes definiert. Die zur Finanzierung erforderlichen Beiträge werden demzufolge aufgrund der vorgesehenen Leistungen berechnet. Die Vorteile sind: Die Rentenhöhe ist im Voraus bekannt und die Lohnerhöhungen werden durch Einkäufe berücksichtigt. Nachteile: Die versicherungstechnische Überwachung wird aufwendiger und die Kosten sind schwierig zu budgetieren.

Beiträge

Die drei wichtigen Finanzierungsquellen der Vorsorgeeinrichtungen sind: die Beiträge und Einkäufe der Versicherten, die Beiträge des Arbeitgebers sowie der Vermögensertrag.

Die Beiträge der Versicherten berechnen sich in der Regel auf der Basis des versicherten (koordinierten) Lohnes. Dieser stützt sich auf den AHV-Lohn abzüglich des Koordinationsabzuges. Seit der 1. BVG-Revision liegt der versicherte Verdienst zwischen sieben Achtel der maximalen einfachen AHV-Altersrente und dem Dreifachen derselben. Erreicht der koordinierte Lohn nicht den Achtel der einfachen maximalen AHV-Rente, wird er auf denselben aufgerundet. Mit der Berücksichtigung des Koordinationsabzuges soll vermieden werden, dass das bereits durch die AHV versicherte Einkommen nochmals miteinbezogen wird und dadurch zu einer Überversicherung führt. Die genannten Werte werden in der Regel alle 2 Jahre der AHV-Rentenentwicklung angepasst.

Mit den Beiträgen der Versicherten und der Arbeitgeber müssen die Altersleistungen (Beitragspflicht ab dem 25. Altersjahr) und die Versicherungsleistungen bei Tod und Invalidität finanziert werden. Im Gegensatz zu den festgelegten Prozentsätzen zur Berechnung der Altersgutschriften (siehe Leistungen) schreibt das BVG keine festen Beitragssätze vor. Es ist den Vorsorgeeinrichtungen überlassen, wie sie ihre Leistungen finanzieren. Der Arbeitgeber hat in jedem Fall aber mindestens die Hälfte der gesamten Beitragssumme zu übernehmen.

Leistungen

Anders als bei den Beiträgen legt das BVG als Rahmengesetz die gesetzlichen Mindestleistungen genau fest. Es lässt somit Spielraum für weitergehende, überobligatorische Leistungen. Als Folge davon haben die Vorsorgeeinrichtungen mit der so genannten Schattenrechnung den Nachweis zu erbringen, dass die gesetzlichen Mindestleistungen eingehalten werden. Die obligatorische Altersrente wird in Prozenten des Altersguthabens, das die Versicherten bei Erreichen des Rentenalters erworben haben, berechnet. Das Altersguthaben entspricht der Summe der jährlichen Altersgutschriften inklusive deren Verzinsung. Die jährlichen Altersgutschriften werden in Prozenten des versicherten bzw. koordinierten Lohnes berechnet. Die Sparbildung ist dabei nicht gleichmässig auf die Aktivzeit verteilt, sondern das BVG sieht nach Alter folgende abgestuften Sätze (Mindestleistungen) vor:

Abb. 6

Alter	Ansatz in Prozent des koordinierten Lohnes		
	Männer/Frauen	Pro Jahr	Insgesamt
25–34		7	70
35–44		10	100
45–54		15	150
55–65		18	180
Total			500

Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2014 © BFS, Neuchâtel 2016

Das kumulierte Altersguthaben dient als Basis zur Berechnung der Altersleistungen. Die Renten werden mit einem Umwandlungssatz von 6,8 Prozent berechnet; d. h. ein Altersguthaben von 100'000 Franken ergibt eine jährliche Altersrente von 6800 Franken. Die Altersguthaben müssen zu einem vom Bundesrat jedes Jahr festgelegten Mindestzinssatz verzinst werden. Dieser gilt nur für den obligatorischen Teil.

Abb. 7

Zeitspanne	Mindestzinssatz
1.1.1985 – 31.12.2002	4,00%
1.1.2003 – 31.12.2003	3,25%
1.1.2004 – 31.12.2004	2,25%
1.1.2005 – 31.12.2007	2,50%
1.1.2008 – 31.12.2008	2,75%
1.1.2009 – 31.12.2011	2,00%
1.1.2012 – 31.12.2013	1,50%
1.1.2014 – 31.12.2015	1,75%
1.1.2016 –	1,25%

Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2014 © BFS, Neuchâtel 2016

Nach Anordnung des Bundesrates müssen die Hinterlassenen- und Invalidenrenten regelmässig der Preisentwicklung angepasst werden. Eine gleichartige Bestimmung für die Altersleistungen fehlt. Das Gesetz hält lediglich fest, dass sie entsprechend den finanziellen Möglichkeiten der Vorsorgeeinrichtungen der Preisentwicklung angepasst werden. Darüber entscheidet jährlich das paritätische oder das oberste Organ der Vorsorgeeinrichtung.

Ferner legen das Freizügigkeitsgesetz bzw. das Wohneigentumsförderungsgesetz fest, dass:

- Versicherte, welche eine Vorsorgeeinrichtung verlassen bevor ein Vorsorgefall eintritt, Anrecht auf eine Austrittsleistung haben; sie entspricht dem gesamten angesparten Alterskapital zu diesem Zeitpunkt (Beitragsprimat) bzw. dem Barwert der erworbenen Leistungen (Leistungsprimat);
- eine Barauszahlung der Freizügigkeitsleistung nur möglich ist, wenn der Versicherte sich selbständig macht; dabei hat der Ehegatte oder eingetragene Partner schriftlich zuzustimmen. Zudem, wenn er die Schweiz definitiv verlässt. Für die obligatorische Leistung gilt dies allerdings nur, wenn es sich nicht um ein EU-Land, Island, Liechtenstein oder Norwegen handelt;
- bei Ehescheidung die für die Ehedauer ermittelten Austrittsleistungen geteilt werden;
- Versicherte einen Teil ihres Vorsorgekapitals für den Kauf von Wohneigentum zum Eigenbedarf vorbeziehen oder belehnen können.

Bilanz

Aktiven

Anlagevermögen

Die Aktivseite der Bilanz zeigt, wie das vorhandene Kapital angelegt ist. Die Bilanz der Vorsorgeeinrichtung muss gemäss der Fachempfehlung zur Rechnungslegung von Vorsorgeeinrichtungen, «Swiss GAAP FER 26», dargestellt werden. Das bedeutet u. a., dass die Bewertung der Aktiven zu den für den Bilanzstichtag zutreffenden aktuellen Marktwerten zu erfolgen hat (Börsen- bzw. Kurswert bei den Wertschriften, Ertragswert oder andere begründete und anerkannte Methode bei den Liegenschaften). Zusammen mit den Passiven, der Betriebsrechnung sowie dem Anhang haben sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Vorsorgeeinrichtung zu vermitteln. Als Folge des in der beruflichen Vorsorge gewählten Kapitaldeckungsverfahrens ist das gesamte Vermögen (Bilanzsumme) aller Vorsorgeeinrichtungen sehr gross. Werden die Aktiven aus Versicherungsverträgen, die Freizügigkeitskonti bzw. -policen bei den Banken und den Versicherungsgesellschaften sowie die vergessenen Guthaben bei der Auffangeinrichtung miteinbezogen,

wird die Bedeutung der beruflichen Vorsorge für die schweizerische Volkswirtschaft noch offensichtlicher. Die berufliche Vorsorge hat einen mannigfaltigen Einfluss auf:

- den Geld- und Kapitalmarkt;
- den Liegenschafts- und Wohnungsmarkt;
- die Investitionen und damit auf das Wirtschaftswachstum;
- den Arbeitsmarkt;
- die Ersparnisbildung und
- das Konsumverhalten.

Anlagevorschriften

Grundsätzlich sind die Vorsorgeeinrichtungen in der Wahl ihrer Vermögensanlage frei. Die BVV2 schreibt allerdings gewisse Rahmenbedingungen vor (Art. 47ff). So haben die Pensionskassen u. a. darauf zu achten, dass die Sicherheit und die Risikoverteilung zur Erfüllung der Vorsorgezwecke im Vordergrund stehen, dass aus der Vermögensanlage ein dem Geld-, Kapital- und Immobilienmarkt entsprechender Ertrag erzielt wird und die Liquidität jederzeit gewährleistet ist. Das oberste Organ hat die Ziele und Grundsätze, die Durchführung und

Abb. 8

Anlagevorschriften BVV 2	Einzellimiten, Art. 54	Kategorienlimiten, Art. 55	Anlagen beim Arbeitgeber, Art. 57
Forderungen Schuldner mit Sitz in der Schweiz	10% pro Schuldner		
Forderungen Schuldner mit Sitz im Ausland			
Forderungen in Fremdwährung			
Grundpfandtitel, Pfandbriefe		50%	
Immobilien Schweiz	5% pro Immobilie	30%, davon max. 1/3 Ausland 30% Verkehrswert	
Immobilien Ausland			
Belehnung Immobilien			
Aktien Schweiz	5% pro Beteiligung	50%	
Aktien Ausland			
Alternative Anlagen (nur Kollektivanlagen ohne Nachschusspflicht)		15%	
Fremdwährungen ohne Währungssicherung		30%	
Ungesicherte Anlagen beim Arbeitgeber			5%
Immobilien, die dem Arbeitgeber zu mehr als 50% zu Geschäftszwecken dienen			5%

Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2016

Überwachung der Vermögensanlage auf die eigene Risikofähigkeit abgestimmt nachvollziehbar festzulegen (Anlage- und Organisationsreglement). Somit stehen das Vorsichtsprinzip und die Eigenverantwortung des obersten Organs der Vorsorgeeinrichtung im Vordergrund.

Passiven

Vorsorgekapital

Im Unterschied zu den Aktiven wird die Gliederung der Passiven von den neuen Fachempfehlungen zur Rechnungslegung einheitlicher geregelt und z. B. die getrennte Ausweisung des Vorsorgekapitals für aktive Versicherte sowie Rentnerinnen und Rentner vorgeschrieben. Die Vorsorgekapitalien können sowohl nach einer statischen als auch nach einer dynamischen Methode ermittelt werden. Zudem halten die Fachempfehlungen fest, dass die Fortschreibung einzelner Elemente der Vorsorgekapitalien sowie der technischen Rückstellungen erlaubt ist, wenn dies zu einem angemessenen Ergebnis führt. Bei wesentlichen Änderungen der Berechnungsgrundlagen oder einer Unterdeckung ist die Fortschreibung dieser Positionen nicht erlaubt.

Wertschwankungsreserven

Die Ausweisung der Aktiven zu Marktwerten hat zur Folge, dass auf der Passivseite Wertschwankungsreserven für die den Vermögensanlagen zugrunde liegenden marktspezifischen Risiken gebildet werden müssen. Damit soll die nachhaltige Erfüllung der Leistungszusagen unterstützt werden. Das oberste Organ bestimmt die Zielgrösse der Wertschwankungsreserven, und zwar nach dem Gesichtspunkt der Risikoanfälligkeit seiner Anlagen. Bei einer konventionellen Anlagestrategie dürfte die untere Limite bei ca. 15 Prozent des Anlagevermögens liegen. Die Wertschwankungsreserven dürfen allerdings nur dann gebildet werden, wenn keine Unterdeckung vorliegt, d. h. eine eventuell vorhandene Unterdeckung muss zuerst abgebaut werden.

Freie Mittel

Ähnlich verhält es sich mit den freien Mitteln, welche mit dem Ertragsüberschuss gebildet werden. Letzterer darf erst dann ausgewiesen werden, wenn die Wertschwankungsreserve die Höhe des Zielwertes erreicht hat oder wenn er dem Abbau einer Unterdeckung dient.

Unterdeckung

Eine Unterdeckung liegt nach Gesetz dann vor, wenn am Bilanzstichtag das nach anerkannten Grundsätzen berechnete versicherungstechnisch notwendige Vorsorgekapital nicht durch das dafür verfügbare Vorsorgevermögen gedeckt ist. Eine allfällige Unterdeckung wird als Negativposten auf der Passivseite aufgeführt. Zudem muss die Vorsorgeeinrichtung die Aufsichtsbehörde, den Arbeitgeber, die aktiven Versicherten sowie die Rentnerinnen und Rentner über das Ausmass, die Ursachen sowie die ergriffenen Massnahmen informieren. Vorsorgeeinrichtungen öffentlichen Rechts im System der Teilkapitalisierung (mit Garantie) gelten in der Pensionskassenstatistik ebenfalls als in Unterdeckung, wenn der Deckungsgrad unter 100% beträgt.

Glossar

Aktiven aus Versicherungsverträgen

Wert der durch den Versicherungsvertrag abgedeckten Verpflichtungen der → *Vorsorgeeinrichtung* gegenüber ihren Versicherten.

Altersguthaben

Summe der jährlichen → *Altersgutschriften*, inkl. deren Verzinsung.

Altersgutschriften

Diese werden für jeden Versicherten jährlich in Prozenten des koordinierten Lohnes berechnet.

Anlagefonds

Ein zusammengelegtes Vermögen mit einem gemeinsamen Anlageziel und einer vorgegebenen Anlagestrategie. Anleger erwerben sog. Fondsanteile. Durch das in der Regel relativ hohe Anlagevermögen kann eine breite Risikoverteilung ermöglicht werden.

Anlagestiftung

Eine Anlagestiftung bietet fondsähnliche Anlageprodukte an, die ausschliesslich schweizerischen → *Vorsorgeeinrichtungen* der 2. und 3. Säule vorbehalten sind.

Diese Anlageprodukte sind von der Ertragssteuer befreit. Die Anteile werden einkommenssteuerfrei abgegeben und die Ausschüttungen erfolgen ohne Abzug der Verrechnungssteuer.

Auffangeinrichtung

Eine von den Spitzenverbänden der Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und -geber gegründete privatrechtliche Stiftung. → *Kapitel 8 «Ausgewählte Aspekte der beruflichen Vorsorge»*.

Aufsichtsbehörden

Regions- und Kantonsbehörden, welche darüber wachen, dass die → *Vorsorgeeinrichtungen* die gesetzlichen Vorschriften einhalten.

Autonome Vorsorgeeinrichtung ohne Rückversicherung

Diese trägt die gesamten Risiken selbst. → *Kapitel 8 «Ausgewählte Aspekte der beruflichen Vorsorge»*.

Autonome Vorsorgeeinrichtung mit Rückversicherung

Diese deckt gewisse Spitzenrisiken durch eine Rückversicherung ab. → *Kapitel 8 «Ausgewählte Aspekte der beruflichen Vorsorge»*.

Beitragsprimat

Die Höhe der Altersleistung wird auf der Basis der geleisteten Beiträge bestimmt. → *Kapitel 8 «Ausgewählte Aspekte der beruflichen Vorsorge»*.

BVG

Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge. Seit 1985 ist es ein Rahmengesetz mit Mindestnormen, 1995 ergänzt mit dem → *Freizügigkeits-* und dem → *Wohneigentumsförderungsgesetz*.

Die 1. BVG Revision ist in drei Massnahmenpaketen eingeführt worden: Das Erste ist am 1. April 2004 (u. a. die Transparenzbestimmungen), das Zweite am 1. Januar 2005 (u. a. der Umwandlungssatz und die Vereinheitlichung des Frauenrentenalters) und das Dritte am 1. Januar 2006 (Begriff der beruflichen Vorsorge, Einkauf, Mindestalter bei vorzeitigem Altersrücktritt) in Kraft getreten.

BVV 2

Die vom Bundesrat erlassene Verordnung zum → *BVG*. Sie regelt die wichtigsten Details, unter anderem die Mindestverzinsung, den → *Umwandlungssatz*, die Sondermassnahmen und die Anlagevorschriften.

Deckungsgrad

Verhältnis zwischen dem vorhandenen Vermögen und dem → *versicherungstechnisch notwendigen Vorsorgekapital*, inkl. → *technischer Rückstellungen*.

Einkauf

Ein aktiver Versicherter hat die Möglichkeit, sich in eine → *Vorsorgeeinrichtung* ein- oder zurückzukaufen, um die maximalen Leistungen gemäss Reglement zu erreichen.

Einrichtung aus einem anderen Zusammenschluss mehrerer Arbeitgeber

Nicht zu verwechseln mit den → *Sammel- und → Gemeinschaftseinrichtungen*. → *Kapitel 8 «Ausgewählte Aspekte der beruflichen Vorsorge»*.

Freizügigkeitsgesetz

Das Freizügigkeitsgesetz (FZG) ist seit dem 1. Januar 1995 in Kraft. Es regelt im Rahmen der beruflichen Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenvorsorge die Ansprüche der Versicherten im Freizügigkeitsfall.

Freizügigkeitsleistung

Summe der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge, welche beim Stellenwechsel an die neue → *Vorsorgeeinrichtung* überwiesen wird. Dazu gehören ebenfalls die Freizügigkeitskonti und -policen bei den Banken bzw. den Versicherungsgesellschaften.

Gemeinschaftseinrichtung

→ *Vorsorgeeinrichtung*, die meistens von einem Verband errichtet wird, damit sich ihr die in ihm organisierten, rechtlich und finanziell voneinander unabhängigen Arbeitgeber anschliessen können. → *Kapitel 8 «Ausgewählte Aspekte der beruflichen Vorsorge»*.

Kapitaldeckungsverfahren

Die berufliche Altersvorsorge basiert auf dem Kapitaldeckungsverfahren, d. h. das für die Leistungen erforderliche Kapital wird für jeden Versicherten während der Erwerbstätigkeit angespart. Die Höhe der Altersleistung ist somit erst am Ende des Sparprozesses bekannt (Ausnahme → *Leistungsprimat*).

Kollektive Anlagen

Kapitalanlage via → *Anlagestiftungen, -fonds* und Beteiligungsgesellschaften.

Kollektive Vorsorgeeinrichtung

→ *Vorsorgeeinrichtung*, die alle Risiken durch eine Versicherungsgesellschaft decken lässt. Diese Form der Risikoübertragung ist nicht zu verwechseln mit dem Anschluss des Arbeitgebers an eine → *Sammel-* oder → *Gemeinschaftseinrichtung*. → *Kapitel 8 «Ausgewählte Aspekte der beruflichen Vorsorge»*.

Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV

Die OAK BV hat die Oberaufsicht über die 9 kantonalen respektive regional organisierten → *Aufsichtsbehörden*.

Leistungsprimat

Das Leistungsprimat definiert die Leistungen im Voraus, und zwar in Prozenten des versicherten Lohnes. → *Kapitel 8 «Ausgewählte Aspekte der beruflichen Vorsorge»*.

Rechtsform

Es gibt → *Vorsorgeeinrichtungen* öffentlichen und privaten Rechts. Letztere haben die Form einer Stiftung oder Genossenschaft. → *Kapitel 8 «Ausgewählte Aspekte der beruflichen Vorsorge»*.

Registrierung (BVG)

Registrierte → *Vorsorgeeinrichtungen* verfügen über einen Eintrag im Register für die berufliche Vorsorge. → *Kapitel 8 «Ausgewählte Aspekte der beruflichen Vorsorge»*.

Sammeleinrichtung

→ *Vorsorgeeinrichtung*, die meistens von einer Versicherung, Bank oder Treuhandfirma errichtet wird. Ihr können sich beliebige und voneinander unabhängige Arbeitgeber anschliessen. → *Kapitel 8 «Ausgewählte Aspekte der beruflichen Vorsorge»*.

Schattenrechnung

Das → *BVG* verpflichtet alle registrierten → *Vorsorgeeinrichtungen*, individuelle Alterskonten nach den *BVG*-Normen zu führen. Mit dieser so genannten «Hilfs- oder Schattenrechnung» soll nachgewiesen werden, dass die Mindestvorschriften des *BVG* eingehalten werden.

Selbstständigerwerbende

Diese können sich freiwillig bei der Pensionskasse, welche ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer versichert, bei der → *Vorsorgeeinrichtung* ihres Berufsverbandes oder bei der → *Auffangeinrichtung* versichern.

Sicherheitsfonds BVG

Er ist eine Institution mit besonderen Aufgaben. Alle dem → *Freizügigkeitsgesetz* unterstellten → *Vorsorgeeinrichtungen* sind gleichzeitig auch dem Sicherheitsfonds *BVG* unterstellt. → *Kapitel 8 «Ausgewählte Aspekte der beruflichen Vorsorge»*.

Spareinrichtung

Sie bezweckt nur das Alterssparen und deckt demzufolge die Risiken Tod und Invalidität nicht.

Swiss GAAP FER 26

Standardisierte Fachempfehlung zur Rechnungslegung von Personalvorsorgeeinrichtungen (in Kraft seit 1. Januar 2005 und per 1. Januar 2014 überarbeitet). Die Betriebsrechnung wird in Staffelform dargestellt, die Anlagen müssen zum Marktwert bilanziert werden und die Jahresrechnung ist im Anhang mit erweiterten Angaben zu versehen.

Technische Rückstellungen

Rückstellungen, welche infolge der Unsicherheiten der Prognosen vorzunehmen sind (Langlebigkeit, vorzeitige Pensionierungen, Anpassung des → *Umwandlungssatzes*, Anpassungen der Renten an die Teuerung usw.).

Technischer Zinssatz

Für die Diskontierung der zukünftigen Leistungen (Barwert der Leistungen) angewendete rechnerische Grösse. Der technische Zinssatz steht in direkter Beziehung zum → *Umwandlungssatz* und beeinflusst die Höhe des → versicherungstechnisch notwendigen Vorsorgekapitals.

Teilautonome Vorsorgeeinrichtung

→ *Vorsorgeeinrichtung*, welche die Leistungen zum Teil selbst sicherstellt, zum Teil bei einer Versicherungsgesellschaft rückversichert. → *Kapitel 8 «Ausgewählte Aspekte der beruflichen Vorsorge»*.

Unterdeckung

Bei einer Vorsorgeeinrichtung liegt eine Unterdeckung dann vor, wenn der → *Deckungsgrad* unter 100 Prozent liegt. → *Kapitel 8 «Ausgewählte Aspekte der beruflichen Vorsorge»*.

Umlageverfahren

Das Finanzierungssystem der AHV, d. h. die Leistungen werden aus den in derselben Periode erhobenen Beiträgen finanziert.

Umwandlungssatz

In Prozenten des Alterskapitals festgelegter Satz zur Berechnung der Alters- oder der Invalidenrente.

Versicherungstechnisch notwendiges Vorsorgekapital

Umfasst mindestens die geäufteten → *Altersgutschriften* (inkl. deren Verzinsung im → *Beitragsprimat*) der aktiven Versicherten sowie das Vorsorgekapital (inkl. Verzinsung im Beitragsprimat) der Rentnerinnen und Rentner. Es handelt sich somit um den «Barwert der erworbenen Leistungen» am Stichtag.

Verwaltungsform

Die zwei Hauptformen sind: → *Vorsorgeeinrichtung* eines einzigen Arbeitgebers oder *Vorsorgeeinrichtung* mit mehreren angeschlossenen Arbeitgebern. → *Kapitel 8 «Ausgewählte Aspekte der beruflichen Vorsorge»*.

Vorsorgeeinrichtung (VE)

Institution, welche die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge durch wiederkehrende und/oder einmalige Leistungen (Renten und/oder Kapital) gewährleistet.

Wohneigentumsförderungsgesetz (WEFG)

Seit dem 1. Januar 1995 können Vorsorgevermögen zur Finanzierung von Wohneigentum (nur für den Eigenbedarf, ohne Ferienwohnungen) vorbezo-gen oder verpfändet werden. Das Gesetz gilt für alle → *registrierten* und *nicht registrierten Vorsorgeeinrichtungen*.

Wichtige Eckwerte der Sozialversicherungen

Stand 1.1.2016				
Berufliche Vorsorge (BV – Obligatorium)				
<i>Beitragspflicht</i>	Obligatorisch	Arbeitnehmer mit einem Einkommen von mehr als 21'150 Franken. Ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres für die Risiken Tod und Invaliddität sowie ab dem 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahres für das Alter.		
	Freiwillig	Arbeitnehmer und Selbständigerwerbende, die dem BVG nicht unterstellt sind.		
<i>Koordinationsabzug</i>	24'675 Franken.			
<i>Beitragsbemessungsgrundlage</i>	AHV-pflichtiger Jahreslohn abzüglich Koordinationsabzug = koordinierter bzw. versicherter Lohn. Minimal: 3525 Franken, maximal 59'925 Franken. Maximal versicherbarer Jahreslohn: 846'000 Franken.			
<i>Beiträge</i>	Das Gesetz definiert die Berechnung der Altersguthaben und überlässt die Beitragsgestaltung (Staffelung, Höhe usw.) den einzelnen Vorsorgeeinrichtungen. Der Arbeitgeber hat mindestens die Hälfte der gesamten Beitragssumme zu übernehmen.			
<i>Altersgutschriften</i>	Alter			
	25–34	7%		
	35–44	10%		
	45–54	15%		
	55–64/65	18%		
<i>BVG-Mindestzinssatz</i>	1,25%			
<i>Umwandlungssatz 2014</i>			Männer	Frauen
			6,80%	6,80%
<i>Rücktrittsalter</i>			65	64
<i>BVG-Jahresrenten (In Franken)</i>	Alter	minimal	1 330	1 376
		maximal	21 816	22 548
	Ehegatten	minimal	798	825
		maximal	13 089	13 529
	Waisen	minimal	266	275
		maximal	4 363	4 510
Anpassung der Renten an die Teuerung				
<i>Altersrenten</i>	Die Altersrenten werden entsprechend den finanziellen Möglichkeiten der Vorsorgeeinrichtung der Preisentwicklung angepasst.			
<i>Hinterlassenen- und Invalidenrenten</i>	Rentenbeginn	Letzte Anpassung	Anpassungen per 1.1.2016	
	1985–2005	1.1.2009	–	
	2006–2007	1.1.2011	–	
	2008	–	–	
	2009	1.1.2013	–	
	2010–2015	–	–	
	Bei den vorstehend aufgeführten Hinweisen handelt es sich um Angaben der obligatorischen beruflichen Vorsorge. Das BVG legt in der Regel nur den Mindeststrahmen fest und lässt Besserstellungen zu. Wer mehr Details zu den einzelnen Aspekten seiner beruflichen Vorsorge und seinen individuellen Versicherungsansprüchen wünscht, informiert sich mit Vorteil bei der eigenen Pensionskasse.			

Sicherheitsfonds			
<i>Beitragspflicht</i>	Obligatorisch	Alle dem Freizügigkeitsgesetz unterstellten Vorsorgeeinrichtungen.	
<i>Beiträge</i>	0,08% für Zuschüsse bei ungünstiger Altersstruktur. 0,005% für Leistungen bei Insolvenz und andere Leistungen.		
<i>Sicherstellung der Leistungen</i>	Maximal das Anderthalbfache des oberen noch Renten bildenden AHV-Grenzlöhnes, d. h. 126'900 Franken.		
Versicherung der Arbeitslosen im BVG			
<i>Beitragspflicht</i>	Obligatorisch	Bezüger von Taggeldern der Arbeitslosenversicherung mit einem Tageslohn von mehr als Fr. 81.20. Ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres für die Risiken Tod und Invalidität. Befreiung vom Obligatorium möglich, wenn der Vorsorgeschutz nach Art. 47 BVG bei einer Vorsorgeeinrichtung besteht.	
<i>Koordinationsabzug</i>	Fr. 94.75 vom Tageslohn.		
<i>Versicherter Tageslohn</i>	Tageslohn abzüglich Koordinationsabzug = koordinierter bzw. versicherter Tageslohn. Minimal: Fr. 13.55; maximal Fr. 230.15.		
<i>Beiträge</i>	2,5% des koordinierten Taglohnes; je zur Hälfte vom Versicherten und der Arbeitslosenversicherung getragen.		
Gebundene Selbstvorsorge (Säule 3a)			
<i>Steuerabzug</i>	Freiwillig	Bankensparen und Versicherungspolizen.	
Arbeitnehmer	Maximal 6768 Franken.		
Selbständig	20% des AHV-pflichtigen Einkommens, maximal aber 33'840 Franken.		
Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (AHV, IV, EO-MSE)			
<i>Beitragspflicht, -dauer</i>	Obligatorisch	Personen mit Wohnsitz in der Schweiz. Ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres (ohne Erwerbstätigkeit ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahres) bis 64 für Frauen und 65 für Männer.	
<i>Zu bezahlen auf</i>	dem gesamten AHV-pflichtigen Lohn, d. h. nach oben unbegrenzt aber nur Renten bildend bis zum Dreifachen der maximalen Altersrente, d. h. 84'600 Franken.		
<i>Beitragssätze</i>			
Arbeitnehmer	AHV	8,4%	Arbeitgeber und -nehmer zahlen je die Hälfte, d. h. 5,125%.
	IV	1,4%	
	EO-MSE	0,45%	
Selbständig	AHV	7,8%	Für Jahreseinkommen von weniger als 56'400 Franken gilt ein sinkender Beitragssatz (von 9,155% auf 5,196%); mindestens aber 478 Franken.
	IV	1,4%	
	EO-MSE	0,45%	
Nichterwerbstätige	Berechnet auf der Basis des Vermögens und des Renteneinkommens; Mindestbeitrag 478 Franken, Maximalbeitrag 23'900 Franken. Verheiratete Personen sind befreit, wenn der noch nicht im Rentenalter stehende erwerbstätige Ehepartner Beiträge in der Höhe von mindestens 956 Franken entrichtet.		
AHV-Rentner	Sind beitragspflichtig ab einem jährlichen Erwerbseinkommen von mehr als 16'800 Franken pro Arbeitgeber.		
<i>Jahresrenten AHV</i>	In Franken, bei voller Beitragsdauer.		
Alter	Ab dem ersten Tag des Monats nach Vollendung des 65. (Männer) bzw. 64. (Frauen) Altersjahres. Eine Anmeldung zum Bezug der AHV-Rente ist 3 bis 4 Monate vor Erreichen des Rentenalters einzureichen.		
	minimal	14 100	Vorbezug um ein oder zwei ganze Jahre bzw. Aufschub um 1 bis höchstens 5 Jahre möglich. Bei Vorbezug: Rentenkürzung für Männer und Frauen: 6,8% pro Jahr. Beide Einzelrenten eines Ehepaares zusammen maximal 150% der Maximalrente bzw. maximal 42'120 Franken.
	maximal	28 200	
Ehegatten	minimal	11 280	80% der Altersrente (bei voller Beitragsdauer). Die eingetragene Partnerschaft ist der Ehe gleichgestellt.
	maximal	22 560	
Waisen	minimal	5 640	40% der Altersrente (bei voller Beitragsdauer).
	maximal	11 280	

Mutterschaft (MSE)		
<i>Anspruchsvoraussetzungen</i>	Obligatorisch	Versichert gemäss AHV-Gesetz während neun Monaten unmittelbar vor Geburt (im Falle einer vorzeitigen Geburt reduziert sich diese Frist); zudem muss in dieser Zeit während mindestens fünf Monaten eine Erwerbstätigkeit ausgeübt worden sein.
<i>Anspruch</i>		Arbeitnehmerinnen/Selbständigerwerbende/Mitarbeitende im Betrieb des Ehemannes, der Familie oder des Konkubinatspartners mit Vergütung eines Barlohnes/Arbeitslose mit Taggeld oder Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen für Taggeld der ALV/Bezügerinnen von Taggeldleistungen einer Sozial- oder Privatversicherung infolge Krankheit, Unfall oder Invalidität, sofern diese auf einem vorangegangenen Lohn berechnet wurden/Arbeitnehmerinnen mit gültigem Arbeitsverhältnis aber ohne Lohnfortzahlung oder Taggeldleistung, weil der Anspruch ausgeschöpft ist.
<i>Beiträge</i>		Bezahlt mit den Beiträgen für die Erwerbsersatzordnung (EO). Siehe AHV.
<i>Dauer des Anspruchs</i>		Ab Niederkunft maximal 98 Tage.
<i>Art und Höhe der Entschädigung</i>		Taggeld. 80% des vor der Niederkunft erzielten durchschnittlichen Erwerbseinkommens, maximal aber 196 Franken pro Tag.
Arbeitslosenversicherung (ALV)		
<i>Beitragspflicht</i>	Obligatorisch	AHV-pflichtige Arbeitnehmer und -geber.
<i>Beitragsatz</i>		2,2% bis zu einem Jahreseinkommen von 148'200 Franken oder maximal 3260 Franken. Für Lohnteile über 148'200 Franken beträgt der Beitragsatz an die ALV 1%. Je zur Hälfte durch Arbeitnehmer und -geber.
<i>Anspruch</i>		Gesamte, unselbständig erwerbende Bevölkerung. Wer als selbständig erwerbend registriert ist, wird nicht gegen Arbeitslosigkeit versichert.
<i>Anspruchsvoraussetzungen</i>		Mindestens 12 Beitragsmonate innerhalb der letzten 2 Jahre vor der Erstanmeldung. Ganz oder teilweise arbeitslos. Bei Arbeitsausfall Mindestausfall von 2 Arbeitstagen und Lohneinbusse. Sämtliche Personen haben nach einem Schul- oder Studienabgang eine Wartezeit von 120 Tagen.
<i>Höhe</i>		70 oder 80% des versicherten Verdienstes.
<i>Bezugsdauer</i>		200 Taggelder, bei 12 Beitragsmonaten innerhalb der letzten 2 Jahre und jünger als 25 Jahre. 260 Taggelder, bei 12 Beitragsmonaten innerhalb der letzten 2 Jahre und älter als 25 Jahre. 400 Taggelder, bei 18 Beitragsmonaten innerhalb der letzten 2 Jahre. 520 Taggelder, bei 22 Beitragsmonaten innerhalb der letzten 2 Jahre und älter als 55 Jahre. 520 Taggelder, bei 22 Beitragsmonaten innerhalb der letzten 2 Jahre und eine Invaliditätsrente beziehend mit einem Invaliditätsgrad von mindestens 40%. 120 Taggelder zusätzlich, wer innerhalb der letzten 4 Jahre vor Erreichen des AHV-Rentenalters arbeitslos geworden ist.
Familienzulagen (FamZ)		
<i>Anspruchsberechtigt</i>	Obligatorisch	Arbeitnehmende sowie Nichterwerbstätige im Sinne der AHV mit bescheidenem Einkommen. Selbständigerwerbende seit 01.01.2013.
<i>Höhe und Dauer</i>		Kinderzulage auf Bundesebene mindestens 200 Franken monatlich von der Geburt bis i.d.R. zur Vollendung des 16. Altersjahres sowie Ausbildungszulage von mindestens 250 Franken monatlich ab dem 16. Altersjahr bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens jedoch bis zur Vollendung des 25. Altersjahres. Weitergehende Leistungen kantonal möglich.
<i>Beiträge</i>		Vom Arbeitgeber bezahlt. Ausnahmen: Kanton Wallis (teilweise durch Arbeitnehmende) sowie nicht beitragspflichtige Arbeitgeber (vollständig durch Arbeitnehmende).
<i>Landwirtschaft</i>		Sonderregelung für die in diesem Sektor tätigen Personen.
Unfallversicherung (UV)		
<i>Betriebsunfall</i>	Obligatorisch	Versichert: Arbeitnehmer im Sinne der AHV; massgebender AHV-pflichtiger Lohn, max. aber 148'200 Franken. Die Beiträge sind je nach Gefahrenklasse und -stufe der Betriebe verschieden und gehen zu Lasten des Arbeitgebers.
	Freiwillig	Selbständigerwerbende und mitarbeitende Familienmitglieder.
<i>Nichtbetriebsunfall</i>	Obligatorisch	Versichert: Arbeitnehmer im Sinne der AHV; massgebender AHV-pflichtiger Lohn, max. aber 148'200 Franken. Die Beiträge sind je nach Branche verschieden und gehen in der Regel zu Lasten des Arbeitnehmers.
	Freiwillig	Selbständigerwerbende und mitarbeitende Familienmitglieder.
Interessenten, die detaillierte und weitergehende Informationen benötigen, sei empfohlen, die entsprechenden Gesetze oder Verordnungen zu konsultieren. Umfassende Angaben finden Sie unter: www.ahv-iv.ch		

Publikationsprogramm BFS

Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat – als zentrale Statistikstelle des Bundes – die Aufgabe, statistische Informationen breiten Benutzerkreisen zur Verfügung zu stellen. Die Verbreitung der statistischen Information geschieht gegliedert nach Fachbereichen (vgl. Umschlagseite 2) und mit verschiedenen Mitteln:

Diffusionsmittel

Individuelle Auskünfte

Das BFS im Internet

Medienmitteilungen zur raschen Information
der Öffentlichkeit über die neusten Ergebnisse

Publikationen zur vertieften Information

Online-Datenrecherche (Datenbanken)

Kontakt

058 463 60 11

info@bfs.admin.ch

www.statistik.admin.ch

www.news-stat.admin.ch

058 463 60 60

order@bfs.admin.ch

www.stattab.bfs.admin.ch

Nähere Angaben zu den verschiedenen Diffusionsmitteln im Internet unter der Adresse www.statistik.admin.ch → Dienstleistungen → Publikationen Statistik Schweiz

Soziale Sicherheit

Neben der vorliegenden Publikation sind aus dem Fachbereich 13 «Soziale Sicherheit» folgende Studien erhältlich:

Leporello: Die berufliche Vorsorge in der Schweiz – Kennzahlen der Pensionskassenstatistik 2008–2014, BFS, Neuchâtel 2016, Bestellnummer: 554-1400, gratis

BFS Aktuell: Wohlfahrtsfonds in der Schweiz 2010, BFS, Neuchâtel 2012, 14 Seiten, Bestellnummer: 1304-1000, gratis

www.socialsecurity-stat.admin.ch

Die Publikation zur Pensionskassenstatistik 2014 basiert auf der für dieses Geschäftsjahr durchgeführten Befragung. Nebst der Konzeption der Erhebung orientiert der erste Teil über die Struktur und die Entwicklung der beruflichen Vorsorge (obligatorischer und überobligatorischer Teil), d. h. über den aktuellen Stand der Vorsorgeeinrichtungen, die aktiven Versicherten und Leistungsbezüglerinnen und -bezüger sowie über die Bilanz und Betriebsrechnung. Abgeschlossen wird diese Publikation mit einigen ausgewählten Aspekten der beruflichen Vorsorge und wichtigen Eckwerten der Sozialversicherungen.

Bestellnummer

135-1401

Bestellungen

Tel. 058 463 60 60

Fax 058 463 60 61

order@bfs.admin.ch**Preis**

Fr. 13.– (exkl. MWST)

ISBN 978-3-303-13182-4